



Ascher Hundbrief



Folge 5

Mai 1992

44. Jahrgang



Blick von der Hain zum Gymnasium

Dr. Rudolf Hilf:

Zweierlei Maß führt niemals zum Frieden Eine Analyse des deutsch-tschechoslowakischen Vertrages

Der Vertrag ist kein Vertrag zwischen der Tschechoslowakei und den Sudetendeutschen, sondern ein Vertrag zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt: wir dürfen nicht von vornherein erwarten, daß sich alles um das Problem der Sudetendeutschen dreht und daß der Vertrag allein deshalb abgeschlossen wurde.

Andererseits: Wenn es nicht das Problem des Verhältnisses der Tschechen zu den Deutschen der böhmischen Länder gäbe, das im alten Österreich trotz guter Ansätze nicht gelöst wurde, in der ersten Tschechoslowakischen Republik trotz Masaryks Urteil über die Wichtigkeit dieser Frage, immer wieder verschleppt und nicht gelöst wurde und im Dritten Reich Hitlers und in der dritten Tschechoslowakei nach 1945 katastrophal falsch gelöst wurde, wenn das alles aus der Vergangenheit nicht in die Gegenwart hineinragen und das

gesamte deutsch-tschechische Verhältnis belasten würde, bräuchten wir uns über den Vertrag überhaupt nicht zu unterhalten. Er wäre ein Normalisierungs- und Kooperationsvertrag, interessant nur für die Beamten in den Ministerien beider Seiten, weil von ihnen nachher gewisse Aktivitäten erwartet werden.

In einem Wort: er ist zwar kein Vertrag mit uns — mit den Sudetendeutschen — aber unausgesprochen dreht er sich um dieses Problem; muß er sich um dieses Problem drehen; denn: erst wenn dieses Problem wirklich vom Tisch ist, werden die Beziehungen auch geschichtlich wieder normal sein. Es hat also schon Sinn, wenn wir den Vertrag — nicht nur vom Eigeninteresse her — unter diesem Gesichtspunkt prüfen; die Sachlage rechtfertigt dies.

Das Positive im Vertrag ist in der Präambel, die zwar in allen Verträgen keine verbindlichen Verpflichtungen

enthält, aber etwas über den Geist des Vertrages und die künftigen Absichten aussagt:

Die Präambel spricht gleich eingangs von den „jahrhundertelangen fruchtbaren Traditionen gemeinsamer Geschichte“. Diese gemeinsame Geschichte war eben jene zwischen uns und den Tschechen und nicht zwischen den Tschechen und den Rheinländern. Und daher ist dieser Hinweis eminent positiv, denn es gab ja seit dem 19. Jahrhundert bis in unsere Zeit auch jene tschechische (und auch deutsche) Geschichtslegende, die diese jahrhundertelange Geschichte nur als dauernden Kampf zwischen Tschechen und Deutschen sehen wollte.

Die Präambel spricht dann von den „Opfern, die Gewaltherrschaft, Krieg und Vertreibung gefordert haben“. Und auch das ist ein echter Fortschritt auf der tschechischen Seite, denn bis zu Václav Havel hat die tschechoslowaki-

sche Seite niemals offiziell das Wort „Vertreibung“ in den Mund genommen, sondern immer nur durch andere Ausdrücke verharmlost und umschrieben.

Ein weiterer positiver Schritt ist in der Präambel das Wort „von der gemeinsamen Verantwortung als Nachbarn in der Mitte Europas“. Ich hebe das deshalb hervor, weil man in der Zeit seit dem Ersten Weltkrieg bis jetzt ja niemals von der gemeinsamen Verantwortung von Deutschen und Tschechen für die Mitte Europas sprach, sondern man immer in Bündnissen und Frontstellungen gegeneinander dachte, und das sogar schon in den Jahrzehnten des alten Österreich.

Bei dieser Auswahl lasse ich die sonstigen heute gängigen Bekenntnisse zu Europa und Freundschaften zueinander einschließlich zur Wiedervereinigung der Deutschen weg. Es kostet nichts, solches zu sagen und wir hören es aus dem Munde unserer eigenen Politiker tagtäglich, fast möchte ich sagen schon bis zum Überdruß! Summa summarum jedoch: die Vertragspräambel ist gut, ist ein Fortschritt und jeder von uns könnte sie unterschreiben.

Nun kommen die 35 Artikel, wiederum aber nur in einer Auswahl, die nur hervorhebt, worin ein Fortschritt zu sehen ist, nicht aber alles sonst in der Sustanz durchaus richtige, das aber heute schon — zumindest bei uns — zum Alltagsgebrauch gehört, womit ich den Artikel I meine: über den „Geist guter Nachbarschaft und Freundschaft“ und „friedlicher und partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf allen Gebieten“ und von der Schaffung „eines Europas, in dem die Zusammenarbeit auf allen Gebieten“ und von der Schaffung „eines Europa, in dem Menschenrechte und die Grundfreiheiten sowie die Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und die Grenzen ihren trennenden Charakter durch gegenseitiges Verständnis verlieren und auch durch den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede überwunden werden“. Nichts ist dagegen zu sagen. Das ist jene Art politischer Glaubensbekenntnisse der Gegenwart, zu der einem nichts mehr einfällt außer „Amen“.

Dasselbe im Artikel 2, wo man erklärt, daß es das „oberste Ziel ist, den Frieden zu wahren und bewaffnete Konflikte und jede Art von Krieg wirksam zu verhindern“. Was soll man dazu schon sagen? Höchstens, daß die Gegenwart der Ohnmacht und Unfähigkeit der EG und KSZE im jugoslawischen Konflikt zeigt, daß es sich hier eben nur um fromme Wünsche handelt.

Art. 2 beinhaltet auch, daß beide Seiten „in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht“ usw. handeln wollen. Auch das ist sehr lobenswert, im Ernstfall allerdings können sich die Juristen jahrzehntelang über das Völkerrecht streiten, solange man Rechte nicht einklagen kann, und das ist nur sehr begrenzt der Fall. Achtung der „souveränen Gleichheit, der territorialen Integrität, Unverletzlichkeit der Grenzen, Grundsatz der Nichteinmischung, Verbot der Drohung mit und der Anwendung von Gewalt“; sowie das „Recht aller Völker,

ihr Schicksal frei zu bestimmen“ usw. usw. gehört heute zur Standardausrüstung aller internationalen Verträge.

Artikel 3 bestätigt die deutsch-tschechoslowakische Grenze und stellt fest, daß die Staaten gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden“. Das ist das Gleiche wie in den Vorgängerverträgen von 1973 und 1950.

Neu ist dem gegenüber im Artikel 6 die Verpflichtung, „Möglichkeiten gemeinsamer Anstrengungen im Bereich der Sicherheit zu nutzen“. Das gibt die neue Lage nach Auflösung des Warschauer Paktes wieder. Das bauen dann auch die Artikel 7 und 8 aus. Die nächsten Artikel 9 und 10 befassen sich mit der wirtschaftlichen Unterstützung einer sozialen Marktwirtschaft und mit der künftigen Eingliederung der Tschechoslowakei in die EG. Weitere (Artikel 11 und 12) mit den „Konsultationen“ und „Erfahrungsaustausch“ — gängige Phrasen in allen internationalen Verträgen, die meistens nur zum Polit- und Beamtentourismus führen, zu immer neuen Sitzungen und der Produktion von noch mehr bedrucktem Papier.

Aber dann kommt der Artikel 13, der wert ist im vollen Wortlaut zitiert zu werden und auch ein Novum ist. Er besagt:

„Die Vertragsparteien unterstützen und erleichtern die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Tschechischen Regierung und der Slowakischen Republik andererseits sowie die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen Regionen und anderen Gebietskörperschaften, insbesondere im Grenzbereich. Zu diesem Zweck wird eine Gemischte Kommission gebildet, an der insbesondere Vertreter der grenznahen regionalen und kommunalen Körperschaften sowie der nichtstaatlichen Organisationen beteiligt sind. Einzelheiten dieser Zusammenarbeit, insbesondere Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gemischten Kommission, werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt, die von internationalen Erfahrungen, insbesondere der Praxis des Europarats, ausgeht. Die Vertragsparteien fördern die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die direkten Kontakte zwischen Städten und Gemeinden.“

Dazu folgendes: Dieser Artikel 13 öffnet den Weg für ein Zusammenwirken beider Staaten für die in Entstehung begriffene „Euroregio Egrensis“, auch wenn sie nicht direkt genannt wird. Wegen dieses Artikels 13 bin ich, trotz der Mängel im Vertrag, auf die ich noch zu sprechen komme, für den Vertrag.

Die nächsten Artikel befassen sich mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie zum Schutz von Investitionen und insbesondere auch der Zusammenarbeit zwischen kleineren und mittleren Firmen und Betrieben. Im Artikel 17 kommt dann wieder ein wichtiger Punkt: „Besondere Aufmerksamkeit werden sie (die Vertragsschließenden) dem Umweltschutz in den Grenzregionen sowie dem grenzüberschreitenden Umweltschutz widmen.“ Das betrifft uns

mit, denn ein großer Teil der ehemals deutschen Grenzregionen ist kaputt. Im Artikel 18 wird der Ausbau der Grenzübergänge, die Verbesserung der Kommunikationsbedingungen versprochen. Kurz: im Vertrag wird nahezu auf allen Gebieten zugesagt, einander zu helfen.

Etwas Neues kommt im Artikel 20: Hier wird der deutschen Minderheit der volle Schutz des Gesetzes zugesagt und der Bundesrepublik Förderungsmöglichkeiten gestattet. Auch das ist ein konkreter Fortschritt gegenüber früher, wo die Restdeutschen offen dem Entnationalisierungsdruck ausgesetzt waren und selbst in der Verfassung genannte Rechte nicht verwirklicht werden konnten. Im Artikel 21 werden die gleichen Rechte den in der Bundesrepublik lebenden Personen tschechischer und slowakischer Abstammung zugesichert. Gegen beides ist nichts einzuwenden. Beides ist ein Fortschritt. Es mag sein, daß damit manche Härten abgebaut werden können. Aber gegen eines würde ich mich aussprechen: Nämlich wenn der Minderheitenschutz das Feigenblatt für die Blöße der im Vertrag ansonsten kaum behandelten Frage der Sudetendeutschen sein sollte. Positiv im Vertrag sind auch zu werten:

Artikel 24 spricht von der „Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes“ und insbesondere der Denkmalpflege „im Geiste der Verständigung und Versöhnung“. Dabei wird davon gesprochen, daß man sich „der auf ihrem Gebiet befindlichen Orte und Kulturgüter, die von geschichtlichen Ereignissen sowie kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen der anderen Seite zeugen, besonders annehmen und zu ihnen freien und ungehinderten Zugang ermöglicht. Die genannten Orte und Kulturgüter stehen unter dem Schutz des Gesetzes“. Nun, hier ist etwas verklausuliert der entsetzliche Zerfall in den Grenzgebieten angesprochen und die Möglichkeit eröffnet, das zusammen mit uns selbst wieder in Ordnung zu bringen. Auch das ist ein gewaltiger Fortschritt gegenüber der tschechoslowakischen Haltung früher.

Artikel 25 ist ebenfalls ein Positivum: Er verspricht Initiativen zur Gründung von Schulen mit Unterricht in beiden Sprachen zu unterstützen.

Dann Artikel 27, der verspricht, alle Aktivitäten zu unterstützen, die zu einem gemeinsamen Verständnis der deutsch-tschechoslowakischen Geschichte beitragen. In diesem Zusammenhang werden auch die Historikerkommission und mögliche Schulbuchkonferenzen erwähnt. Beides ist ganz besonders wichtig zur Ausräumung nationalistischer Klischees auf beiden Seiten.

Artikel 30 betrifft uns wieder direkt: Er ermöglicht Schutz und Pflege der Gräber.

Das sind in etwa die Vertragsteile, die uns positiv betreffen. Im ganzen Vertrag steht nicht ein einziges Wort gegen die Sudetendeutschen, nicht eine einzige Rechtsverweigerung oder Abqualifizierung, und das ist gegenüber früher in der Tat der Beginn eines neuen Kapitels oder könnte es sein.

Das Negative im Vertrag ist das Fehlen des Versuchs, das Problem wirklich als Ganzes anzupacken.

Was blieb nun im Vertrag selbst von der Behandlung unserer Frage übrig? Sehr wenig: Es schrumpft auf einen Brief von Genscher an Dienstbier zusammen, der sich auf Erklärungen bei den Verhandlungen bezog:

„Sehr geehrter Herr Minister, im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit möchte ich in Erinnerung rufen, daß während der Verhandlungen folgende Erklärungen abgegeben wurden:

1. Die Regierung der Tschechischen und Slowakischen Republik erklärt, daß die in Artikel 10 erwähnte Perspektive der vollen Eingliederung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen

Republik in die Europäischen Gemeinschaften in wachsendem Maße die Möglichkeit schaffen wird, daß sich auch Bürger der Bundesrepublik Deutschland in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik niederlassen können.

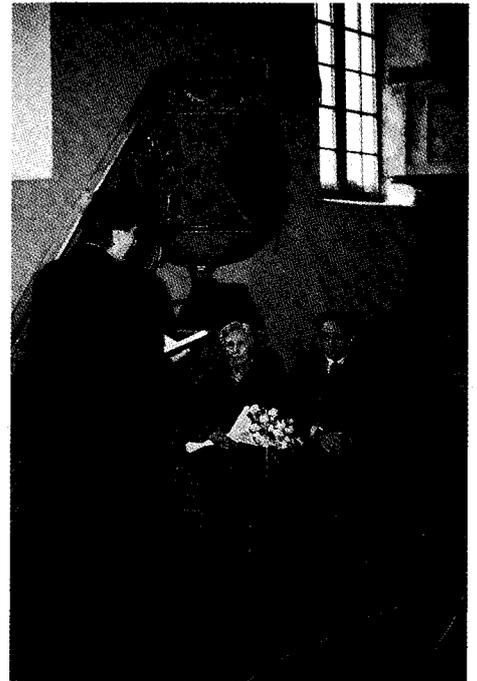
2. Beide Seiten erklären übereinstimmend: „Dieser Vertrag befaßt sich nicht mit Vermögensfragen.“

Diese zwei knappen Punkte sind das ganze sudetendeutsche Problem für die beiden Vertragsschließenden. Der eine besagt, daß wir im Maße der Eingliederung der Tschechoslowakei in die EG zurückkehren können. Wie, wann, wo, unter welchen sonstigen Umständen — dazu wird nichts gesagt. So wie es dasteht, ist es für das kommende Vereinigte Europa, z. B. für den Gemeinsamen Markt ab 1993, bereits eine Selbstverständlichkeit. Die Tschechoslowakei hat die Chance gehabt, hier und jetzt eine große Geste der Versöhnung zu machen.

★

Fortsetzung auf Seite 61

(Hilde Wagner, geb. Keil, stammt aus Neuberg, ihr Ehemann aus Steinpöhl):



sie konnten in ihrer Heimatkirche das Fest der Goldenen Hochzeit feiern (s. unser Bild).

Weihe der Kriegerdenkmäler

Um 14.00 Uhr läuteten die Glocken der Neuburger Kirche, sie riefen die mittlerweile in hellen Scharen angereisten Landsleute zur Weihe der beiden Kriegerdenkmäler vor der Kirche. Sie waren in liebe- und mühevoller Kleinarbeit restauriert worden. Mit finanzieller und ideller Unterstützung durch den Heimatverband des Kreises Asch e. V. war es gelungen, die beiden Denkmäler wieder herzustellen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß zwei tschechische Handwerker aus Neuberg nach Kräften mitgeholfen hatten. Dem Organisator der Feierstunde, Wilhelm Jäger aus Hof (früher Neuberg) war die Freude über den guten Besuch und die ganze Atmosphäre der festlichen Stunden vom Gesicht abzulesen. Nach dem Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“, gespielt vom evangelischen Posaunenchor Selb unter Leitung des Kantors Helmut Schott, begrüßte der Neuburger Bürgermeister *Zdenek Blecha* die Anwesenden, unter die sich auch viele Tschechen gemischt hatten. Er gab seiner Freude über das Zustandekommen der Feierstunde Ausdruck und hieß die Neuburger in ihrem Heimatdorf herzlich willkommen. Nicht Haß und Feindschaft, sondern die Bereitschaft zur Aussöhnung sei das Gebot der Stunde, sagte er und bedankte sich gleichzeitig für alle Bemühungen, die Neuburger Kriegerdenkmäler wieder in einen würdigen Zustand zu versetzen.

General i. R. *Leopold Chalupa*, selbst Neuburger, betonte in seiner Festansprache, daß er vor allen Dingen deshalb an dieser Stelle spreche, weil er zur letzten Generation gehöre, welche die alte Heimat noch voll bewußt erlebt habe und damit besondere Verant-

Kommt alle zum Gala-Konzert am Samstag, 13. Juni 1992, 15.00 Uhr in der Ascher Turnhalle

Es spielt das Gemeinschaftsorchester Bad Brambach
unter der Leitung unseres Landsmannes Gustav Ploß

Erklingen werden Melodien von Andreas Leonhardt (geb. 1800 in Asch, gestorben 1866 in Wien, einziger k.k. Armeekapellmeister), Johann Strauß, Franz Lehár, Robert Stolz, Julius Fucik, Franz Grothe, Frederik Loewe, Ernst Mosch u. a.

*Sie wissen es sicher noch: die Ascher Turnhalle bietet
700 Sitzplätze! Sie sollten alle besetzt sein!*

Der Eintritt ist frei

Veranstalter: Heimatverband des Kreises Asch e. V., Sitz Rehau, in Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen/Kulturverband Asch und dem „Bund der Deutschen - Landschaft Egerland“.

„Neuburger Bittlingskirwa“

Ergreifende Tage in der Heimat

Es begann am Samstag, dem 2. Mai mit einer Wanderung vom Zweck über den Hainberg nach Neuberg. Etwa 80 Landsleute nahmen den Weg unter die Füße, der vielen Aschern und auch den „Dörfernern“ früher so vertraut war. Bei durchwachsenem Wetter zogen die Wanderer über den Hainberg, einige kehrten im Hainberghaus ein, dessen Wirt zufällig anwesend war. Das ehemalige Schutzhaus der Sektion Asch im Deutschen Alpenverein dient jetzt als Disco, dem Vernehmen nach geöffnet von 19.00 Uhr bis morgens 5.00 Uhr. In Neuberg angekommen, mußten die wackeren Fußgänger enttäuscht registrieren, daß keine Gaststätte geöffnet war, in der man Hunger und Durst hätte stillen können.

Was soll's: die Wanderung war ja nur als Ouvertüre gedacht für das, was am Sonntag, 3. Mai zu einem ergreifenden Tag der Heimatliebe wurde.

Ökumenischer Gottesdienst

Die kleine Neuburger Kirche „Zum guten Hirten“ war selbstverständlich bei der Morgenandacht bis auf den letzten Platz gefüllt. Drei Geisliche teilten sich in den Gottesdienst: Pfarrer Lothar Albrecht aus Bad Brambach, der evangelische Pfarrer von Asch, Pavel Kucera und sein katholischer Amtsbruder Pater Pavel Zák. Der in der ganzen Tschechoslowakei und weit über deren Grenzen hinaus bekannte „Tosta-Chor“ aus Asch sorgte für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes. Wer dabei war, wird diese Stunde nicht mehr vergessen

Insbesondere wird dieser Tag dem Ehepaar Wagner unvergeßlich bleiben



Das untere . . .

. . . und das obere Kriegerdenkmal von Neuberg. Hinten die Neuburger evangelische Kirche.



wortung für den weiteren Weg der Verständigung und Aussöhnung mit dem tschechischen Volk trage.

Wörtlich führte er u. a. folgendes aus: „Die Parlamente unserer beiden Staaten haben inzwischen den sogenannten ‚Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen‘ ratifiziert und diskutiert, der nicht am Ende, sondern am Anfang einer neuen Entwicklung stehen soll. Dabei gab es auf beiden Seiten kontroverse Debatten über Definitionen und völkerrechtliche Konsequenzen, vor allem aber über Fragen gegenseitiger Entschädigung und Wiedergutmachung.

Ich persönlich betrachte solche materiellen Vorbedingungen als unnötige Belastung für die Weiterentwicklung guter Beziehungen zwischen unseren

Ländern in einer Zeit, in der alle Grenzen überwunden werden sollen auf dem Weg zu einer Gemeinschaft aller europäischen Völker. Und auch für unsere Landsmannschaft wäre es meines Erachtens wenig nützlich, die Aussöhnung jetzt und in unserer Generation durch finanzielle Forderungen zu erschweren, die sich bestenfalls für zukünftige Generationen auswirken könnten.

Unsere Völker haben sich gegenseitig viel Leid zugefügt. Aber fünf Jahrzehnte nach dem schrecklichen Weltkrieg mit all seinen unseligen Folgen und in einer Zeit historischer Veränderungen in Europa ist ein Neubeginn im Verhältnis unserer Völker zueinander auch ein Gebot der Vernunft.

Dabei muß man sicherlich Verständnis für Menschen auf beiden Seiten ha-

ben, zumeist aus unserer Vorgeneration, die das Hauptleid jener Zeit ertragen mußte, die sich solchen Vorstellungen immer noch verschließen. Es bleibt aber die Hoffnung, daß auch sie letztlich zur Einsicht kommen, einen Schlußstrich unter diese verhängnisvolle Vergangenheit zu ziehen und einen besseren Weg in die Zukunft zu beginnen.

Einer der Gründe für meine Bereitschaft, hier zu sprechen, liegt in meiner beruflichen Vergangenheit. Als ehemaliger Soldat in hoher Verantwortung bin ich besonders glücklich darüber, daß unser militärischer Dienst für den Frieden letztlich diese Veränderungen ermöglicht hat, die auch den Völkern jenseits des ehemaligen Eisernen Vorhangs die Freiheit brachten.



Leopold Chalupa bei seiner Festansprache. Links neben ihm die Dolmetscherin, Frau Gernerova

Darüberhinaus haben gerade für uns Soldaten Denkmäler, die an Kriegstote und Vermißte erinnern, eine besondere Bedeutung. Es ist die Erkenntnis, daß Krieg und Gewalt niemals Probleme lösen, sondern stets nur Leid und Schmerz über die Menschen bringen. Leider gehört die Anwendung von Gewalt und Terror auch noch zu unserer heutigen Zeit, wie die fast täglichen Schreckensmeldungen aus vielen Teilen der Welt bezeugen.

Wir Lebenden müssen die Mahnung der Toten und Vermißten, die mit den Denkmälern geehrt werden, deshalb richtig verstehen. Ihr Vermächtnis an uns ist die Verpflichtung, den Frieden in Freiheit zu erhalten, für den gute Nachbarschaft und Freundschaft zwischen den Völkern die wichtigsten Voraussetzungen sind.

Unabhängig von politischen Verhandlungen und Vereinbarungen können aber wirkliche Verständigung und Aussöhnung, wenn sie Bestand haben sollen, nur zwischen den Menschen entstehen. Dies ist auch der eigentliche Sinn und Zweck dieser Feierstunde und der beiden Tage der ‚Neibercher Kirwa‘, nämlich daß sich die Menschen begegnen und besser verstehen lernen, ohne Ängste und Vorbehalte, wie es jahrzehntelange Fall war.

Ich wünsche mir nicht nur offene Grenzen, sondern noch mehr offene Herzen und gute Nachbarschaft, damit wir, die ehemaligen Neuburger, in unserer alten Heimat jederzeit willkommen sind, und damit Sie, die jetzigen Einwohner, uns ohne Vorbehalt empfangen und



Der evangelische Ascher Pfarrer Pavel Kucera hielt Fürbitte in deutscher und tschechischer Sprache



Der Neuberger Bürgermeister Zdenek Blecha und General i. R. Leopold Chalupa pflanzen zwei Wacholderbäumchen vor dem oberen Kriegerdenkmal



Es musizierten der evangelische Selber Posaunenchor (oben) und die Falkenauer Bergmannskapelle



Angeregte Gespräche am Rande der Feierstunde

durch die offenen Grenzen an der Lebensqualität teilhaben können, die für uns längst selbstverständlich — für viele manchmal schon zu selbstverständlich geworden ist.“

Der Redner überreichte dann dem Neuberger Bürgermeister Blecha eine im vorigen Jahre aufgenommene Luftaufnahme von Neuberger, dankte allen Gästen und Besuchern, den Geistlichen aus Asch und Bad Brambach, dem Heimatverband des Kreises Asch, dem Tosta-Chor und der Falkenauer Bergmannskapelle, die zum Empfang der vielen Gäste musiziert hatte, dem evangelischen Posaunenchor Selb, seinem Neuberger Heimatfreund Willi Jäger und Landsmann Otto Wiesner, den beiden tschechischen Handwerkern, die gute Arbeit geleistet hatten, der Dolmetscherin, Frau Gernerova aus Asch, die seine Ansprache übersetzte.

Zum Schluß seiner Ausführungen sagte Chalupa:

„Mit der Enthüllung der Gedenktafel am wiedererrichteten Gefallenen-Denkmal und mit dem Pflanzen von zwei Wacholderbäumchen wollen Herr Bürgermeister Blecha und ich noch einmal unser aller guten Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck bringen, nämlich

— daß es niemals mehr Krieg und Gewalt zwischen unseren Völkern geben möge, und

— daß Verständigung und Versöhnung zwischen den Menschen wachsen wer-

den wie diese Bäumchen, zum Wohle der jetzigen und aller künftigen Generationen.

Ich hoffe, daß diese Tage der Begegnung dazu beitragen werden und daß wir uns auch in Zukunft bei einer „Neibercher Kirwa — oder wie immer der Anlaß auch heißen mag — als gute Nachbarn wiedertreffen werden.“

Der Vorsitzende des Heimatverbandes des Kreises Asch, Carl Tins, legte im Namen der Mitglieder des Heimatverbandes einen Kranz nieder.

Er sagte u. a.:

„... Möge die Weihe der Neuberger Kriegerdenkmäler ein kleiner Schritt der Annäherung zwischen uns und den heutigen Bewohnern unserer Heimat sein. Nicht die große Politik ist heute unser Thema, sondern der Versuch, menschliches Verständnis zu wecken. In diesem Sinne lege ich im Namen des Heimatverbandes des Kreises Asch diesen Kranz nieder. Möge er, ehe er welkt, ein Symbol für friedliches Nebeneinander sein.“

Er dankte dem stellvertretenden Heimatverbandsvorsitzenden Helmut Klauwert für seinen Einsatz bei der Restaurierung der Kriegerdenkmäler. Er war es, der die ersten Anstöße zu der Denkmalsrestaurierung gegeben hatte.

Der Feierstunde, die zu den Klängen des Selber Posaunenchores zu Ende ging, wohnten der Rehauer Bürgermeister Edgar Pöpel sowie die Bürgermeister von Bad Elster, Christof Flämig und Bad Brambach, Helmut Wolfram bei.

Erich Flügel:

Ein Krugsreuther erinnert sich

(Fortsetzung)

Die Bädergemeinschaft Bad Elster — Radiumbad Brambach

Ganz in der Nähe unserer Heimat liegen die Kurorte Bad Elster und das Radiumbad Brambach. Während die Krugsreuther, Grüner, Neuberger, Schönbacher und Ascher bevorzugt Bad Elster besuchten, war für die Niederreuther, Wernersreuther und Oberreuther Bad Brambach das Ziel ihrer Ausflüge.

Georgius Leisner aus Plauen im Vogtland, Physikus und Medikus ordinarius hat 1669 die heilenden Kräfte des „Elstersäuerlings“ erkannt und wie folgt beschrieben:

„Der Elstersäuerling trocknet die Flüsse des Hauptes aus, mindert die Schmerzen derselben, wehret den Schlag, den Schlagflüssen, dem Sausen und Klingen der Ohren, verzehret den zähen Schleim und Köder auf der Brust, stärkt den Magen mächtig, verrichtet die Wirkung wider die böse Feuchtigkeit des Magens, dadurch der Magen gereinigt und zugleich etwas leiden muß. Solches erträglich kurzes Leiden aber vergeht bald. Die Leber räumt er von aller Verstopfung, ebenso die Gekröss-Äderlein. Er dient, der Mutter ihr natürliches Temperament, so verloren, wiederbringen und zu allen ihr von Gott auferlegten Funktionen und Verrichtungen sie geschickt machen. In Sonderheit in Reinigung der Nieren und Blase

und in Zerbrechung des Steins.“ Auch Scharbock, Ischias und Wassersucht werden erwähnt.

Derartige wertvolle Gutachten dürften der Ursprung der heutigen noch recht jungen Balneologie (Bäderwissenschaft) gewesen sein.

Leisner mahnt alle, die den Gesundbrunnen „wie die Kühe saufen“, zur Mäßigung: „Wenn er nicht nachläßt, den Säuerling in Übermaß zu trinken, wird er bald auf dem Rücken zur Kirche gehen.“ (Als Leiche zur Trauerfeier ins Gotteshaus getragen werden).

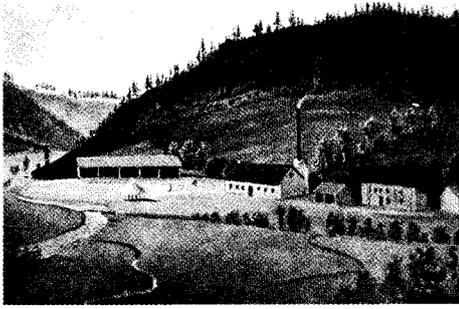
1670 erhielt der „Elstersäuerling“, die heutige „Moritzquelle“, die Goethe als Schauplatz seiner Dichtung „Hermann und Dorothea“ auserwählte, eine provisorische Fassung aus Eichenholz.

Die jetzige „Marienquelle“ entdeckte man erst 1910. Als 1818 Elster Bad wurde, erfolgte die Bäderabgabe in der Nähe des Brunnens in einem luftigen Zelt. Das notwendige Mineralwasser wurde unter freiem Himmel erwärmt.

Heute befinden sich dort das alte und neue Badehaus, die Marienquelle, das Badecafé, die Kolonnaden, das Odeon und ein Teil des Badeplatzes.

Am 25. 6. 1848, dem Geburtstag des Staatsbades, wurde die erste Badesaison mit 129 Kurgästen eröffnet.

Welch gewaltigen Aufschwung der Kurort in den folgenden Jahren nahm,



*Bad Elster um 1849
interimistisches Badehaus und Wandel-
bahn mit Brunnenberg*

beweisen die nachstehenden stetig steigenden Kurgastzahlen:

1858 — 378	1925 — 17256
1860 — 1750	1931 — 21216
1880 — 5047	1939 — 29206
1910 — 15564	1958 — 23000

Das Heilbad verfügt über 17 Mineralquellen, die unter Einbeziehung der Moorbäder bei rheumatischen-, Herz- und Kreislaufkrankungen, Frauenleiden, Erkrankungen der Leber, der Gallenwege, des Darmes, der Gicht etc., Nierenerkrankungen und der ableitenden Harnwege, Gefäßkrankheiten und Bewegungsbehinderungen heilend auf den Patienten wirken. Wie mir zufällig bekannt ist, werden auch Schlaganfall-betroffene zur Rehabilitation aufgenommen und therapeutisch betreut.

In unmittelbarer Nähe Bad Elsters liegt das *Radiumbad Brambach*. Im und um das Heilbad gibt es mehrere Mineralquellen, die in früheren Zeiten, besonders an heißen Sommertagen, ein willkommener Durstlöscher der Einwohner waren.

Prof. Lambadius (1772-1842) von der Freiburger Bergakademie hat 1812 die Wässer untersucht und auf den gesundheitsfördernden Wert derselben hingewiesen. Trotz dieser wissenschaftlichen Analysen und Hinweise blieben die Quellen ungenutzt. Erst als man 1910 eine direkt neben der Sprudelquelle neu aufgefundene Mineralquelle untersuchte, stellte man fest, daß ihr Wasser eine derart hohe Radioaktivität aufwies, daß diese mit den zur Verfügung stehenden Meßgeräten nicht festgestellt werden konnte. Eine spätere Analyse ergab eine Radioaktivität von 2270 M.-E. Die stärkste Radiumquelle der Welt war gefunden und ist es bis heute geblieben.

Radium, zu deutsch „das Strahlende“ ist ein besonders hochradioaktives festes chemisches Element, das von Marie (1867-1934) und Pierre (1859-1906) Curie in der Joachimsthaler Pechblende (Uranit) entdeckt wurde. Pechblende kann, wie andere Uranminerale auch, Krebs hervorrufen. Sollten sich unter den Lesern dieses Beitrages auch Mineraliensammler befinden, so kann ich nur raten, dieses „Teufelszeug“ nicht zu sammeln.

Durch Bestrahlung, Einspritzung oder Einatmung mit Radiumpräparaten, werden Krebs-, Haut- und Drüsen-erkrankungen behandelt.

Beim Zerfall des Radiums entsteht das radioaktive Edelgas Radon, ebenfalls ein chemisches Element. Der Ra-

dongehalt der Radiumquelle mit ihren 2270 M.-E. übertrifft: die berühmte Bad Gasteiner Quelle (308 M.-E.) um das 7fache, die Bad Kreuznacher Quelle (167,6 M.-E.) um das 14fache, die Bad Stebener Quelle (125-150 M.-E.) um das 16fache, die Niederreuther Quelle (42,3-63,2 M.-E.) um das 43fache.

Die Kurerfolge bei einer ganzen Reihe schwerer, manchmal hoffnungslos erscheinender Krankheitsfälle, wie chronischer Befall der Gelenke und Muskeln, Ischias, Nierenentzündungen, Arterienverkalkungen, Herzmuskelstörungen, Blutarmut, Alterserscheinungen aller Art, Diabetes, Frauenleiden und Basedowsche Krankheit sind beachtlich.

Die Mineralquellen im Ascher Ländchen

Es dürfte wohl in unserem Ascher Ländchen kaum jemanden geben, dem die Grüner und Niederreuther Säuerlinge nicht bekannt sind. Es gab aber auch in Wernersreuth, nahe der Goßlermühle, einen Sauerbrunnen, der nahezu gleichzeitig mit dem im Hofe des Ephraim-Gasthofes in der Ascher Rosmaringasse befindlichen Säuerling versiegt. Dann sprudelte bei der Kirchhoff'schen Fabrik im Ascher Wiesental eine Schwefelwasserstoff enthaltende Quelle. Und schließlich war noch an der Straße nach Roßbach, nahe dem Marktflecken, ein Säuerling von untergeordneter Bedeutung bekannt.

Die Grüner Säuerlingsquelle

Uns allen ist die im früheren Gemeindebesitz befindliche Quelle bekannt, die etwa zwei Meter unterhalb der Erdoberfläche durch eine Treppe zu erreichen ist. Das begehrte Naß fließt durch ein Eisenröhrchen und gar schnell kann man die Flasche füllen. Der „Sailing“ wurde besonders wegen seines Wohlgeschmackes und seiner erfrischenden Wirkung und nicht zuletzt deswegen, weil er nichts kostete, von uns gerne getrunken, denn zu meiner Zeit mußte der Heller x-mal umgedreht werden, bevor er ausgegeben wurde.

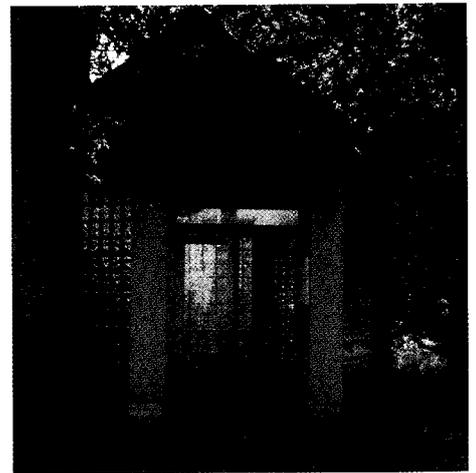
Werfen wir einen Blick zurück: Unseren Durst löschten wir mit purem Wasser, mit gezuckertem Essigwasser, mit Brausepulver oder Säuerling. Ein „Kracherl“ gab es für uns Kinder nur bei besonderen Anlässen. Ein Angebot an Säften und sonstigen Getränken, wie heutzutage, war undenkbar.

Gegen Witterungseinflüsse war die Quelle durch ein kleines Holzhäuschen mit Giebeldach geschützt.

Eine weitere Quelle befand sich gegenüber der damaligen Papiermühle Wunderlich in einer Wiese, die längst verschüttet ist. Wo sich die dritte Quelle befand, die es gegeben haben soll, ist mir leider nicht bekannt.

1971 errichteten die Tschechen ein neues Quellhäuschen, wohl nicht jedermanns Geschmack. Abgesehen vom Sockel erstellte man den über der Erdoberfläche stehenden Teil in Glassteinbauweise. Die Innenwände, vom Sockel beginnend abwärts, einschließlich der Treppe sind weiß gefliest. Rowdys oder wer auch immer, haben einen erheblichen Teil der Fliesen mehr oder weni-

ger stark beschädigt, sodaß sich der derzeitige Anblick dem tristen Ortsbild Grüns durchaus anpaßt.



Das 1971 erbaute Grüner Quellhäuschen

Als ich 1990 nach mehr als 50 Jahren Grün besuchte, machte mich meine noch dort wohnende, in Krugsreuth geborene, Schulkameradin Emmi Rahm aufmerksam, daß sie es nicht mehr wagt, das Quellhäuschen zu betreten, da sie mit schwindeligen Anfällen zu kämpfen hat. Neuerdings macht man durch eine Tafel auf die Gefahr aufmerksam. Wäre es nicht sinnvoller, einige Glasbausteine zu entfernen, um so für eine bessere Durchlüftung zu sorgen, wodurch sich die Dämpfe oder Gase verflüchtigen könnten?

Leider ist mir von einer Analyse des Grüner Sauerbrunnens nichts bekannt. Ob er mit der Niederreuther Quelle in etwa vergleichbar ist, läßt sich ohne Gutachten nicht sagen. Derzeit hat er, an der Quelle getrunken, einen etwas kräftigeren Geschmack gegenüber dem Niederreuther heilsamen Wasser.

(Wird fortgesetzt)

★

An alle Krugsreuther Landsleute!

Unser unermüdlicher Lm. Hermann Heinrich sen., Krugsreuth, hat die Absicht, die an unserem Friedhofszaun klaffende Lücke von etwa 100 Meter Länge durch die Errichtung eines neuen Zaunes zu schließen.

Das Material hierfür kostet ca. 20 Tausend Kc oder rund 1.350,— DM ohne Holzschutzmittel, Nägel etc. Das Vorhaben kann natürlich nur dann gelingen, wenn die Kosten durch Spenden aufgebracht werden. Auf Wunsch habe ich daher ein Girokonto Nr. 9596917 bei der Sparkasse Bayreuth, BLZ 773 500 00, Konto-Inhaber Erich Flügel, Lilienweg 8, 8580 Bayreuth eröffnet.

Acht Landsleute haben sich bis jetzt schon zur Mitarbeit bereit erklärt. Weitere Helfer sind gerne gesehen und können sich melden bei:

*Frau Anni Hager,
Martinlamnitzer Straße 62,
8676 Schwarzenbach/Saale,
Telefon 0 92 84/69 38.*

Es wäre zu begrüßen, wenn die geplante Sanierung durch recht viele Spenden verwirklicht werden könnte.

Erich Flügel

Nichts ist geregelt, was nicht gerecht geregelt ist.

„Man kann den Führungsgremien der Sudetendeutschen Landsmannschaft und ihrem Sprecher Franz Neubauer den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bezüglich unserer gerechten Forderungen gegenüber der CSFR und ihrer Durchsetzung nicht genügenden Mut und Standfestigkeit bewiesen und somit praktisch auf der ganzen Linie versagt haben.

Zwar wurden viele schöne Reden über Heimat- und Rückkehrrecht und ehrliche Versöhnungsbereitschaft, sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit gehalten, aber von allem Anfang an versäumt, klar und eindeutig, offen und ehrlich die Rückgabe unseres geraubten Landes vom tschechischen Staat zu fordern. Ohne die Erfüllung dieser völkerrechtlich zwingenden Forderung, d. h. ohne territoriale Grundlage ist ein Überleben unserer sudetendeutschen Volksgruppe völlig illusorisch. Hat jemals die Führung der SL unserer Bundesregierung und der CSFR mit Nachdruck klar gemacht, daß sie nach dem international gültigen und nach 1945 zwingenden Völkerrecht gar nicht anders handeln kann, als diese Forderung zu stellen, wenn eine echte Versöhnung zwischen beiden Völkern zustandekommen soll? — Hat die SL jemals Überlegungen über rechtliche und organisatorische Regelungen einer Rückkehr in unsere Heimat angestellt, wie sie zeitlich und örtlich zu steuern wäre, welche Lebensgrundlagen zu berücksichtigen wären, wie der Wiederaufbau finanziell gesichert werden soll oder was geschieht mit Haus- und Grundbesitz schon Verstorbener oder Liegenschaften, die keine Erben mehr haben etc.? Dies wäre nur ein kleiner Teil von notwendigen Überlegungen und vorausschauender Planung gewesen, die eine verantwortungsvolle Führung hätte vornehmen müssen. Sie hat hierzu auch nicht für eine fundamentale Willensbildung bei allen Sudetendeutschen gesorgt.

Man kann sich dieses mut- und ratlose Verhalten der SL-Führung nur so erklären, daß sie von vornherein nicht mit einer Rückgabe unseres Landes rechnete, es aber uns Vertriebenen nicht eingestand, sondern nur hoffnungsvolle Reden hielt, wie sich dies auf den Sudetendeutschen Tagen zeigte und ohne jede Wirkung war. Man machte nur in Folklore und vertröstete auf die Zukunft, auf ein einiges Europa, in dem dann die Grenzen zwischen den Nationen sowie so keine Bedeutung mehr hätten. Man sprach und spricht von Regionen, wo auch den Sudetendeutschen dann ein Bleibe- und Wohnrecht in der alten Heimat zubilligt werden und die Minderheitenrechte durch internationale Übereinkunft gesichert würden. Ziel also: eine multikulturelle Weltgesellschaft. Ein gezielt gesteuerter Völkermischmasch und Völkereinheitsbrei, der nicht, wie vorgegeben, zu einer kulturellen Bereicherung, sondern zur Verflachung und schließlich Verlust jeder kulturellen Ursprünglichkeit und Ent-

wurzelung aus ihrer angestammten Gemeinschaft und jahrhundertalten gewachsenen Traditionen führen würde. Dabei zeigt uns gerade die Natur auf Schritt und Tritt, daß es Sinn und Ziel der Schöpfung war und ist: Die Erhaltung der Mannigfaltigkeit im Pflanzen- und Tierreich und auch der Menschengeschlechter. Denn nur so entstanden die Hochkulturen aller Zeiten. Doch dies ist ein anderes Thema.

Durch das zaghafte Verhalten der Führung der SL und wohl auch die dadurch bedingte Verunsicherung weiterer Teile der Vertriebenen selbst, ist die politische Entwicklung über sie hinweggegangen. Es gäbe vielleicht auch noch eine andere Erklärung: Daß der Führungskader der SL unter Druck der etablierten Parteien sich so ins Abseits drängen ließ, indem man der SL eventuell die finanziellen Zuschüsse streichen würde, wenn sie sich der Anerkennung der landesverräterischen Verträge versage.

Wenn auch die Rückgewinnung unseres Sudetenlandes, Südböhmens und Südmährens derzeit ‚De facto‘ nicht möglich ist, so muß unter allen Umständen unser Anspruch ‚De jure‘ aufrechterhalten, immer wieder offiziell betont und bei allen Gesprächen und Vereinbarungen mit Vertretern der CSFR darauf hingewiesen werden, da es sich beim Selbstbestimmungsrecht, um das es ja bei der Wiederinbesitznahme unserer Heimat geht, um zwingendes Völkerrecht (= *ius cogens*) handelt. Und dieser Rechtsanspruch der Vertriebenen ist unverjährbar. (UNO-Konv. v. 27. 11. 1968) und unverzichtbar (4. Konv. v. Genf 1949, Art. 8). Selbstverständlich ist dabei niemals an eine Gewaltlösung gedacht, sondern nur an Verhandlungen auf friedlichem Wege, wie dies auch durch Beschlüsse auf der KSZE-Konferenz in Helsinki als Möglichkeit (politische Lösung) festgestellt und anerkannt wurde. Anstatt den völkerrechtlichen Anspruch der Sudetendeutschen standhaft und kompromißlos zu vertreten (auch der eigenen Regierung gegenüber!), hofft man auf die Durchsetzung eines seit Jahren vergeblich geforderten Volksgruppenrechts.

Der Nachbarschaftsvertrag hat wiederum alle Wünsche der Tschechen erfüllt, abgesehen von ihrer Forderung, das Münchner Abkommen von Anfang an (ex tunc) als ungültig zu erklären. Die sudetendeutsche Führung wurde nicht einmal zu den Verhandlungen gezogen, wie es ihr von Kohl und Genscher zugesagt war. Man bilde sich nicht ein, daß die aus dem Vertrag ausgeklammerte Eigentumsfrage irgendwann später zum Verhandlungsgegenstand gemacht würde, wie man uns Vertriebenen zur Beruhigung sagt. Die CSFR hat klar erkennen lassen, daß sie niemals an eine Rückerstattung denke. Dennoch ist es wichtig, daß alle Vertriebenen ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum zurückfordern, damit es aktenkundig wird und man tschechischerseits später nicht behaupten kann, man hätte ja gar kein Interesse an der Rückerstattung gehabt und freiwillig darauf verzichtet.

Gefühlsbetonte Erklärungen, wie die von Václav Havel und einzelner tsche-

chischer Politiker, die die Vertreibung ein Unrecht nennen und sie bedauern (wobei Havel betonte, daß er nur für sich spreche und nicht für das tschechische Volk!!) nützen gar nichts, wenn es danach nicht zu harten Verhandlungen um einen gerechten Interessenausgleich kommt. Auch hier hat die SL-Führung nicht nachgestoßen und nichts getan.

In weiten Teilen der Landsmannschaft ist man dümmlichen Argumenten nicht energisch entgegengetreten, wie z. B. dem: Die Vertriebenen seien in großer Zahl gar nicht mehr rückwillig- oder fähig. Solche Einstellungen konnten nur aufkommen, weil eben die SL-Führung von allem Anfang an nicht tatkräftig und unmißverständlich auf der territorialen Rückforderung des Sudetengebietes bestand und sich dafür einsetzte und auch gar keine konkreten Pläne dafür ausgearbeitet hat. Zudem müßten gar nicht *alle* Sudetendeutschen zurückkehren wollen. Es können auch deren Kinder und Kindeskin- der oder jeder andere Deutsche und deutsche Jugend sein. Denn es ist deutsches Land und deutsches Besitztum und kann daher von allen Deutschen zurückgefordert und wieder in Besitz genommen werden. Oder das Argument: Die Tschechen, die sich innerhalb von 40 Jahren in unserer Heimat angesiedelt haben, hätten dort durch Wiederaufbau inzwischen auch ein Heimatrecht erworben und könnten doch nicht wieder von uns vertrieben werden. Hierzu ist zu bemerken, daß die Ansiedlung von Ausländern in besetzten und annektierten Gebieten völkerrechtswidrig ist und diese Menschen dort kein völkerrechtlich vertretbares Heimatrecht besitzen und gewinnen können. (4. Genfer Konv. v. 1949, Art. 49). Außerdem würde es sich um eine freiwillige und friedliche Rücksiedlung mit Erstattung all des von ihnen selbst Geschaffenen und evt. finanzieller Unterstützung für den Umzug handeln. Zudem könnte ohne weiteres ein Teil der Tschechen, die bleiben wollen, auch bleiben. Bei einem ehrlichen Versöhnungswillen und gerechten Interessenausgleich beider Völker dürfte das kein unüberwindliches Problem sein. Im Gegenteil, das tschechische Volk könnte dadurch nur gewinnen durch fruchtbare wirtschaftliche Zusammenarbeit, da wir als die Wohlhabenderen viel mehr in den Wiederaufbau investieren können als die durch 40 Jahre kommunistische Mißwirtschaft verarmte CSFR, statt immer wieder nutzlose Kredite in ein Faß ohne Boden zu werfen.

Die SL-Führung redet zwar ständig vom Selbstbestimmungsrecht, hat aber nicht den Mut, die sich zwangsläufig aus diesem Recht ergebenden Forderungen auch zu erheben. Im umgekehrten Falle würde kein Tscheche und kein Pole auf dieses Recht verzichten und es mit allen Mitteln durchzusetzen und zu verwirklichen wissen. In der Politik und Völkergeschichte gibt es keinen status quo, es ist immer alles im Fluß. Der unerwartete und von unseren Politikern völlig unvorhergesehene Zusammenbruch der DDR, der Sowjetunion und Jugoslawiens sind nur jüngste Beispiele davon.

Wegen der erschreckenden Unkenntnis der meisten Deutschen über Völkerrecht sollen einige der wichtigsten Bestimmungen des allgemein anerkannten und gültigen Völkerrechts zur Kenntnis gebracht werden. Sie sind übrigens die einzige Waffe, die einem besiegten Volk im Kampf um sein Recht und sein Land bleibt, ohne daß unsere ehemaligen Gegner uns bei der Forderung nach Einhaltung und Anwendung dieser Bestimmungen des ungerechtfertigten Revanchismus, Nationalismus, Chauvinismus oder gar des Neonazismus zeihen könnten. Alle unsere Gegner kennen diese Bestimmungen und haben sie auch, wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelte, stets durchzusetzen gewußt.

Haager Landkriegsordnung von 1907:

Art. 45: ‚Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebietes zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten‘. (Also z. B. andere Staatsangehörigkeit aufzuzwingen).

Art. 46: ‚Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden‘.

Art. 47: ‚Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt‘.

Art. 50: ‚Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann‘.

Nürnberger Statut (Londoner Abkommen vom 8. 8. 1945):

Art. 6b und 6c: Anklagepunkte sind bzw. verboten ist:

‚Verletzungen des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche — Verschleppung der Zivilbevölkerung — Raub öffentlichen und privaten Eigentums — Verbrechen gegen die Menschlichkeit: nämlich Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Verschleppung der Zivilbevölkerung oder andere an der Zivilbevölkerung vor Beginn oder während des Krieges begangene unmenschliche Handlungen . . .‘

IV. Genfer Konvention von 1949:

Art. 8: ‚Verbot des Verzichts auf die durch das Abkommen gewährten Rechte‘. (Danach können und dürfen wir also gar nicht auf unsere Rechte verzichten!).

Art. 11: ‚Verbot von Sondervereinbarungen zwischen Mächten, solange die eine infolge einer Besetzung ihres gesamten Gebietes oder eines wichtigen Teils davon in ihrer Verhandlungsfreiheit beschränkt ist‘.

Art. 33: ‚Verbot von Kollektivstrafen, Einschüchterung, Terrorisierung. Plünderungen sind untersagt‘.

Art. 49: ‚Verbot der Massenzwangverschickungen sowie Verschleppungen. Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet verschleppen oder verschicken‘.

Art. 64: ‚Das Strafrecht des besetzten Gebietes bleibt in Kraft, ferner das Gebot, eine arbeitsfähige Justizverwaltung zu gewährleisten . . .‘

UNO-Konvention vom 27. Nov. 1968 über die Nichtverjährung von Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen:

Art. 1: ‚Die folgenden Verbrechen verjähren nicht, unabhängig vom Zeitpunkt, an dem sie begangen sind.

a) Kriegsverbrechen.

b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ob sie in Kriegszeiten oder Friedenszeiten begangen worden sind . . . Vertreibung durch bewaffneten Angriff oder Okkupation‘.

Wiener Konvention über das Recht von Verträgen von 1969:

Art. 52: ‚Ein Vertrag ist nichtig, wenn sein Abschluß durch Androhung oder Anwendung von Gewalt zustandegekommen ist‘.

Art. 53: ‚Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses ei-

ner zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts widerspricht‘. (Insofern sind die Ostverträge von 1970 mit Moskau, Warschau und Prag wie auch der Nachbarschaftsvertrag von vornherein null und nichtig.)

Ein Vertrag hat nur dann völkerrechtliche Gültigkeit, wenn die betroffene Bevölkerung, also die vertriebenen Schlesier und Sudetendeutschen vorher befragt worden sind und zugestimmt haben. Das ist jedoch nie erfolgt.“

*Dr. med. E. F. Ludwig,
Brunepromenade 3,
3422 Bad Lauterberg (Harz)*

Erinnern Sie sich ?



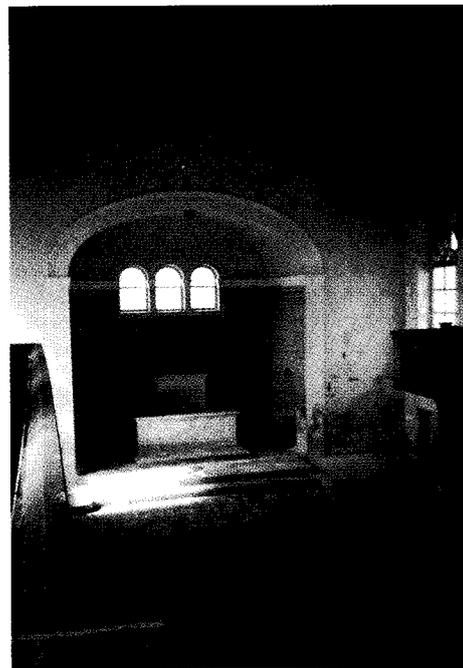
Steinerne Zeugen der Vergangenheit. Unzählige Ascher sind an diesem Wapen vorübergegangen, für viele wird das so selbstverständlich gewesen sein, daß sie es garnicht mehr bemerkten. Auch heute noch — unser Bild wurde vor zwei Jahren aufgenommen — hat das Wapen seinen ursprünglichen Platz behalten. An welchem Gebäude ist es angebracht?

Neues aus Nassenhuben

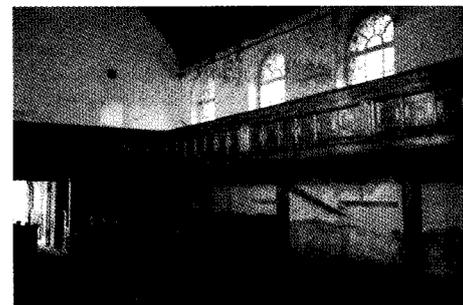
Nach den Feierlichkeiten bei der „Nebenbercher Bittlingskirwa“ kehrte ab Montag auf dem Nassenhuber Gottesacker für die Ehepaare von Dorn, Klier, Ploß, Thorn und Wunderlich, sowie Lm. Distler und Heuberer jun. der „Arbeitsalltag“ ein. Unermüdlich wurde die ganze Woche wieder „fest gewerkelt“. Froh waren wir alle, daß sich Rudi Habermann als einer der Ersten auf dem Friedhof einfand, er hatte Urlaub vom Militär genommen, um wieder mitzuhelfen. Auch einige kräftige Nassenhuber Bewohner halfen mit, alle auf dem Friedhof noch notwendigen Arbeiten abzuschließen. Eine neue Wasserpumpe wurde installiert, so daß die bepflanzten Gräber nun „gegossen“ werden können.

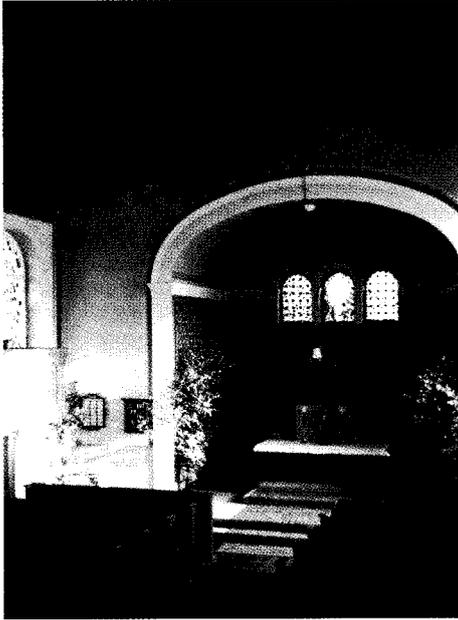
Als Schutz gegen den weiteren Verfall wird bis zum Vogelschießen die nördliche Friedhofsmauer von einem jungen Maurer aus Asch verputzt. Wenn Petrus nun noch den ausgesäten Grassamen wachsen läßt, muß künftig nur noch der Rasen gepflegt werden!

Am Dienstag Nachmittag verlegten wir alle unseren Arbeitsplatz in die evangelische Kirche in Nassenhuben. Der Kirchenraum und die Empore mußten von den Teilen der etwa zu einem Drittel herabgestürzten Holzkassettendecke, vielem Gerümpel, Unrat, Dreck und Staub befreit werden. Drei Container wurden gefüllt. Abends sahen manche wie Schlotfeger aus! Nun zeigt sich das Kircheninnere wieder „ganz passabel“, wie die Bilder zeigen.

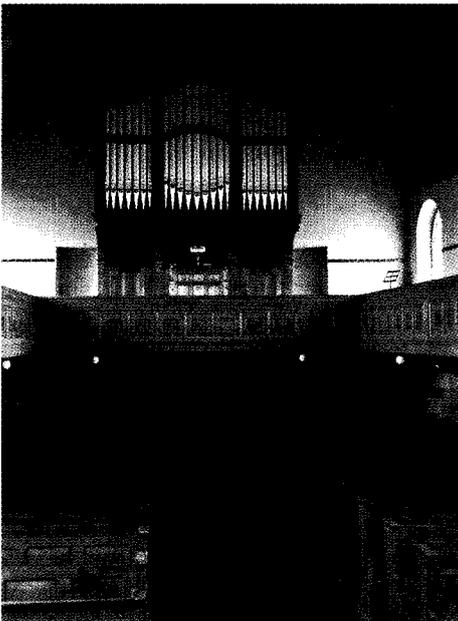


Nach der Entrümpelung: Blick zum Altar und zur Eingangstüre der evangelischen Kirche in Nassenhuben





So sah das Innere der Kirche etwa im Jahre 1920 aus



Der gemauerte Altar, das Taufbeken, 14 Kirchenbänke und die Empore mit Bänken sind, entgegen bisherigen Annahmen, doch noch gut erhalten vorhanden. Der Turm ist, bis auf das Dach, in einem guten Zustand, sogar das Werk der Kirchenglocke ist — zwar angerostet — noch an seinem Platz im Turm.

Nachdem nun schon fast 10.000,— DM als Spenden für die Kirche eingegangen sind, wird von Pfarrer Kucera in den nächsten Wochen der Auftrag zur Reparatur des Daches vom Kirchengemeinschaft an die Baufirma erteilt, die die Roßbacher Kirche renoviert hat. Recht herzlichen Dank den Spendern!

Damit diese Arbeiten zum Abschluß gebracht werden können und bis zum Winter auch das Turmdach erneuert werden kann, bitte ich Sie, liebe Landsleute aus Stadt und Land nochmals, „ein Scherflein“ (es darf auch etwas größer sein) zur Erhaltung der Nassen-gruber evang. Kirche zu spenden. Die Spenden können, mit Hinweis auf den Verwendungszweck, auch an den

„Ascher Heimatverband“ direkt überwiesen werden. (Kto. Heimatverband des Kreises Asch, Rehau, Sparkasse Rehau, Kto.-Nr. 105 187, BLZ 780 550 50).

Besonders bedanken möchte ich mich bei Landsmann Alfred Sommer für seine großmütige Aktion mit dem schönen Hainbergturm-Bild zugunsten unserer evang. Kirche. Ich wünsche ihm nachträglich zum Geburtstag alles, alles Gute!

Adolf Thorn

Fortsetzung des Artikels

„Zweierlei Maß ...“
von Dr. Rudolff Hilf

Zusammenfassend daher: Kein großer Wurf! Eher nur das Unumgänglichste. Ich würde sagen: Kein Grund, dem Vertrag zu applaudieren, aber auch keiner, ihn in Bausch und Bogen abzulehnen.

Ein großer deutscher Jude, dem ich seit meiner Studienzeit viel zu verdanken habe, Martin Buber, hat zu einem anderen Nationalitätenkonflikt — dem israelisch-palästinensischen — einmal gesagt: „Aber in diesem Immer-schwerer-Werden (des Problems) scheint ein hoher Sinn zu walten. Auch im Dasein des einzelnen ist das Versäumte nie wieder im gleichen Bereich und unter den gleichen Bedingungen einzuholen; aber es wird einem zuweilen gewährt, das Verfehlete in einer ganz anderen Situation, in einer ganz anderen Gestalt wiedergutzumachen und es ist sinnvoll, daß die neue Situation widerspruchsvoller, die neue Gestalt schwieriger zu verwirklichen ist als die alte, und daß es von Mal zu Mal eines immer stärkeren Aufschwungs bedarf, um das Werk zu vollbringen; eben solcher Art ist der harte und doch nicht gnadenlose Weg des Lebens...“

Legt man diesen Maßstab an, dann haben es sich die Vertragsschließenden zu leicht gemacht, aber auch jene machen es sich zu leicht, die schlicht die Restitution des Vergangenen fordern. Trotzdem: wir sollten nicht resignieren, sondern alles als einen neuen Ausgangspunkt begreifen, wie es in unserer gemeinsamen Geschichte eben immer wieder ganz neue Ausgangspunkte gab, um schließlich das daraus zu machen, was versäumt wurde und was nicht juristisches Vertragswerk, sondern nur lebende und weiterwirkende Tat sein kann: die wirkliche Versöhnung am gemeinsamen Werk.

Das Fazit wäre also mit Einschränkungen positiv, gäbe es nicht den sogenannten Motivenbericht der CSFR-Regierung für das Föderalparlament. In dem Bericht heißt es u. a.:

„In der Präambel weist der Vertrag

auf die jahrhundertelange fruchtbare Tradition der gemeinsamen Geschichte, auf die zahlreichen Opfer, die staatliche Gewalt, Krieg und Vertreibung forderten... Der Ausdruck ‚Vertreibung‘ hat eine moralische Bedeutung und es dürfen damit keinerlei rechtliche Folgerungen gezogen werden. Die Entscheidung über die Aussiedlung der Deutschen, aus Polen, Ungarn und der CSFR trafen die großen Siegermächte im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 im Namen der internationalen Gemeinschaft. Das Potsdamer Abkommen billigte auch die Aussiedlung, die vor seinem Abschluß durchgeführt wurde, an deren Realisierung sich die großen Siegermächte gleichfalls beteiligten. Die Aussiedlung sollte nach dem Potsdamer Abkommen ordnungsgemäß und menschlich durchgeführt werden und war in dieser Form völlig legitim. Bei ihrer Realisierung kam es jedoch unzweifelhaft, sei es bereits als Folge des gerechten Zorns, sei es durch Mißgriffe zu einer Gewalttätigkeit, für die es keine Rechtfertigung gibt. Diese Exzesse bei der Realisierung der Aussiedlung, zu denen es besonders in der Phase bis zur Annahme des Potsdamer Abkommens kam, sind durch das Wort ‚Vertreibung‘ ausgedrückt. Der Begriff ‚Vertreibung‘ schließt aber auch die Vertreibung tschechoslowakischer Bürger aus dem tschechoslowakischen Grenzland, das nach dem Münchner Abkommen von Deutschland besetzt wurde, ein.“

Damit legalisiert der deutsch-tschechoslowakische „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ nach tschechoslowakischer Auslegung die Vertreibung der mehr als drei Millionen zählenden sudetendeutschen Volksgruppe, für die sie nicht einmal das Wort „Vertreibung“ akzeptiert, als völkerrechtlich legitim und das im Jahre 1992 und das in einem Vertrag, mit dem ein neues Kapitel des Friedens zwischen Deutschen und Tschechen aufgeschlagen werden soll. Man fragt sich, ob nicht Klement Gottwald oder Edvard Benes im tschechoslowakischen Außenministerium wieder von den Toten auferstanden sind? Wenn ja, dann nur um das zarte Pflänzchen der deutsch-tschechischen Freundschaft im Keim zu ersticken. Die unverschämte Auslegung, daß „Vertreibung“ nur die Gewalttaten aus dem Sommer 1945 wären, die Aussiedlung eines ganzen strukturierten Volkes von Männern und Frauen, Greisen und Kindern aber „völkerrechtlich legitim“, widerspricht der Auffassung des eigenen Staatspräsidenten, der mehrmals und noch im Frühjahr dieses Jahres erklärt hat, daß er unter Vertreibung die Gesamtheit (celek) der Aussiedlung ver-

HEIMATTREFFEN MIT VOGELSCHIESSEN

7. - 10. August 1992 in Rehau
Programmhinweise in der nächsten
Ausgabe des Ascher Rundbriefs

steht. Ich habe dazu erst kürzlich in der tschechischen, in Prag erscheinenden Wochenzeitung „Respekt“ erklärt:

„Wir haben, ebenso wie alle anderen Völker Europas ein Recht darauf, daß Unrecht als Unrecht bezeichnet wird und daß man dabei keine Ausflüchte gebraucht. Wir haben als einsichtige Menschen, die sich ihrer langen geschichtlichen Gemeinschaft mit dem tschechischen Volk erinnern, und die wissen, daß ‚die Geschichte kein Zivilprozeß ist‘, kein Recht darauf, nach nahezu einem halben Jahrhundert den vorherigen Zustand wiederherzustellen. Für den in den tschechischen Grenzgebieten lebenden tschechischen Menschen ist dieses Gebiet inzwischen gleichfalls Heimat geworden. Unser Ziel darf nicht sein ‚fiat justitia pereat mundus‘, sondern die Wiederherstellung des großen und dauerhaften Friedens zwischen Deutschen und Tschechen als ein Frieden unter Gleichen. Es mag — und ich hoffe es — auf diesem Weg große oder kleine Kompromisse geben. Über alles läßt sich unter vernünftigen Menschen reden, selbst darüber, daß eben in vielem nichts mehr zu verändern ist, wir das Vergangene vergangen sein lassen und — mit Gottes Hilfe — lieber ein neues Kapitel einer neuen Zusammenarbeit aufschlagen. Über eines läßt sich allerdings niemals reden: über die Rechtfertigung der Vertreibung. Ich warne davor: Wenn das die tschechische Politik würde, würde sich auf beiden Seiten das Karussell von nationalistischer Verblendung, Selbstgerechtigkeit und schließlich Selbstvergötzung und Haß zum fünften Mal in Bewegung setzen (das erste Mal in den letzten Jahren des alten Österreich; das zweite Mal in der ersten Republik; das dritte Mal mit München 1938 und allen seinen Folgen; und das vierte Mal nach 1945). Und da die Welt nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nicht sicherer, sondern chaotischer werden wird, selbst auf dem nuklearen Sektor, und Europa dabei keine Insel der Seligen sein kann, wäre diese fünfte Umdrehung das Ende des Friedens in Mitteleuropa und vielleicht das Ende von uns allen.“

Die Legalisierung der Vertreibung nach Vertragsauslegung der CSFR und das Verkriechen der tschechoslowakischen Politik hinter die Rockschoße der Alliierten von Potsdam widerspricht außerdem den Fakten. Nicht nur, daß die Vereinigten Staaten von Amerika durch ihren Außenminister (Byrnes) schon 1946 erklärt haben, daß sie in Potsdam nur vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, was 1950/51 auch der amerikanische Kongreß bestätigte, die tschechoslowakische Exilregierung in London ist nachweisbar die Urheberin der Vertreibung. Sie hat sich diese, außerdem nur mündlich gegebene Zustimmung (es gibt nicht ein schriftliches Dokument der Zustimmung) durch Täuschung der Alliierten erschlichen: durch die Beteuerung,

„daß nur die schuldigen Nazis das Land verlassen müßten; daß in jedem Fall nur 1,6 Mio Menschen ausgesiedelt würden; daß nicht beabsichtigt sei, das Privateigentum zu konfiszieren; daß

das im Lande verbleibende Eigentum nach allgemeinen geltenden Schätzsätzen festgelegt werde; daß diese Deutschen dafür Bestätigungen von der tschechoslowakischen Regierung erhalten würden, die sie berechtigen würden, den festgelegten Schätzpries von der deutschen Regierung auf Rechnung der tschechoslowakischen Forderungen an Deutschland ausbezahlt zu bekommen.“

So steht es in dem Geheimmemorandum der CSR-Regierung an die Alliierten vom 23. November 1944. Alles Lüge und Täuschung! Und hinsichtlich des im Motivenbericht erwähnten „gerechten Zorns“ zur Rechtfertigung der Untaten von 1945 noch ein weiteres Faktum: Zur selben Zeit als man den Alliierten gegenüber die Vertreibung in dieser Form verharmloste, gab Benes eine von Prokop Drtina (dem späteren Justizminister von 1945) unterzeichnete Geheimweisung an den tschechischen Widerstand in der Heimat, worin unter Punkt 10 stand, daß —

„da es nicht sicher sei, daß die Alliierten den Abschub aller drei Millionen Deutschen genehmigen würden, maximal vielleicht zwei Millionen, man gleich nach Kriegsende in den Grenzgebieten vollendete Tatsachen schaffen müsse und möglichst viele . . . in der Revolution erschlagen werden“

Und noch ein Letztes, sehr Aktuelles: Bei den im Südosten, im Osten und bald in aller Welt aufbrechenden ethnisch-nationalistischen Konfrontationen lauerte die Möglichkeit gewaltsamer Vertreibungen bis hin zum physischen Genozid von Minderheiten heute und morgen an allen Ecken und Enden. Jede völkerrechtliche Legalisierung von Vertreibungen, sei es in Vergangenheit, sei es in der Gegenwart oder Zukunft, öffnet als Präzedenz das Tor zum Chaos für die Menschheit. Was die CSFR-Regierung mit diesem Motivenbericht dem deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über „gute Nachbarschaft“ (es klingt schon fast wie ein Hohn) unterschiebt, ist daher nicht nur verlogen, sondern im höchsten Grad verantwortungslos. Und ebenso verantwortungslos im höchsten Grad wäre es, wenn die Bundesregierung und der Bundestag nicht diese Auslegung des Vertrages öffentlich zurückweisen und die Ratifizierung nicht bis zur Klärung dieser Sache aussetzen würde, denn mit ihr wird die gute Nachbarschaft schon zerstört, sozusagen bevor die Tinte der Unterschriften trocken ist. Aber nicht nur das. Es gibt auch eine innenpolitische Seite und hier sollten wir Roß und Reiter nennen: Wenn die Bundesregierung und die sie tragenden politischen Parteien in Bonn und im Schirmland Bayern diese Auslegung hinnehmen, ohne Konsequenzen zu ziehen (und bloße Stimmenthaltung im Bundestag wäre dabei nur eine Augenwischerei), ist das Vertrauen der Sudetendeutschen zur Regierung und allen sie tragenden Parteien irreparabel zerstört. Das bedeutet als erstes, daß die CSU mit einem Schlag einen Stimmblock von mindestens 300 000 Stimmen verlieren würde. Angesichts auch anderer Entwicklungen der Staats- und Parteienverdrossenheit in den an-

deren Ländern, vor allem auch in den neuen Bundesländern, würde das ausreichen, um die gegenwärtige Konstellation zu erschüttern. Auch die über Jahrzehnte bewiesene Geduld führt einmal bis zum Bruchpunkt. In zwei Jahren werden Wahlen sein und die Sudetendeutschen werden dafür sorgen, daß dieses Thema als Dauerbrenner erhalten bleibt, wenn man sie jetzt in dieser zentralen Frage menschlichen Rechts empfinden im Stich läßt. Und wofür das alles? Dafür, daß die tschechoslowakische Regierung aus purer Angst die Argumente ihrer innenpolitischen, meist kommunistischen Vertragsgegner und aller jener, die auch nichts dazu gelernt haben, übernommen hat. Ich fasse nochmals zusammen:

* Ich bin für den Vertrag und auch dafür, daß unsere Volksgruppe dem Vertrag zustimmt, wenn die Bundesregierung und nicht nur der Bundestag diese tschsl. Auslegung, die die Vertreibungslegalisierung unterschiebt, öffentlich zurückweist;

* Ich bin für eine deutsch-tschechische zukunftsbezogene Friedensstiftung, in der die Sudetendeutschen integriert werden, und gegen die im Motivenbericht vorgeschlagene vergangenheitsbezogene deutsch-tschechische Stiftung, die bloßen Alibismus-Charakter hat und mit der die tschechischen Vertragsgegner belohnt werden sollen;

* Ich bin für eine großzügige grenzüberschreitende deutsch-tschechische Kooperation, und das bevorstehende Ministerpräsidententreffen in der Euroregion Egrensis. In dieser Zusammenarbeit wird man bald feststellen, daß uns gar keine unüberwindlichen Fragen mehr trennen.

* Ich bin allerdings strikt dagegen, daß man glaubt, den Deutschen Ohrfeigen zumuten zu können und von ihnen erwartet, daß sie sich noch dafür bedanken und dafür zahlen. Diese Zeiten sind vorbei. Wenn unsere Regierung das aber doch tun sollte, wäre sie nicht mehr unsere Regierung.

Übrigens: Im Motivenbericht steht u. a. daß „die Möglichkeit deutscher Investitionen in der CSFR als Formen indirekter Kompensation“ (Wiedergutmachung) geprüft wird. Die Wirtschaftler werden da nur verständnislos den Kopf schütteln. Also es wäre die deutsche „Pflicht und Schuldigkeit“, als Wieder-

Der Arbeitsausschuß Ascher
Heimattreffen mit Vogelschießen
sucht dringend

freiwillige Helfer

zur Mithilfe beim Zeltaufbau
(Mittwoch, 5.8.1992)
und zum Zeltabbau
(10. und 11. August)

Außerdem werden freiwillige Helfer
und Helferinnen für den Verkauf von
Festabzeichen,
Samstag 8. und Sonntag, 9. August
gesucht.

Bitte melden Sie sich bei:
Friedrich Geipel, Wunsiedlerstraße 26,
8591 Thiersheim, Telefon 09233/89 91

gutmachung zu investieren, während auf der anderen Seite ein offenkundiges Verbrechen — die Vertreibung von drei Millionen Menschen — als legitim erklärt wird? Ins Stammbuch: Das Messen mit zweierlei Maß führt niemals zum Frieden, nicht in Mitteleuropa und nicht anderswo. Man fragt sich, wo die Leute leben? Hinter dem Mond? Jedenfalls noch ziemlich nah an 1945 und an der Ära Gottwald bis Novotný.

*

Anm. d. Red.: Der Autor ist gebürtiger Ascher. Er war persönlicher Referent des ersten Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Dr. Rudolf Lodgman von Auen. Später war Dr. Hilf in der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung tätig. Sein Engagement gilt vor allem Fragen des Regionalismus, des Volksgruppen- und Minderheitenrechts. Er ist führend an der Entwicklung der „Euregio Egrensis“ beteiligt, die einen Präzedenzfall für grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit bilden soll.

Aktuelle Nachrichten

CSFR-Parlament ratifizierte deutsch-tschechoslowakischen Vertrag

Das tschechoslowakische Föderalparlament hat am 22. April nach stundenlanger lebhafter Debatte den „deutsch-tschechoslowakischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ ratifiziert. Außenminister Dienstbier griff mehrmals in die Debatte ein und verhinderte die Verabschiedung einer kritischen Entschließung zu dem Vertrag. Von 224 anwesenden Abgeordneten stimmten schließlich 144 für den Vertrag, 33 dagegen und 47 enthielten sich der Stimme. Besonders umstritten waren der Begriff „Vertreibung“ in der Präambel des Vertrages sowie die Regelung über die Ungültigkeit des Münchner Abkommens von 1938. Bezüglich des Münchner Abkommens über die Abtrennung der Sudetengebiete von der Tschechoslowakei wird im jetzigen Vertrag auf den Prager Vertrag von 1973 Bezug genommen, in dem es hieß, daß das Münchner Abkommen nach Maßgabe des Vertrages, also ab 1973, ungültig sei. Die Prager Regierung hatte schon vor der Ratifizierungsdebatte versucht, den Kritikern des Vertrages Wind aus den Segeln zu nehmen. Sie legte einen „Motivenbericht“ vor, in dem sie unter Hinweis auf UN-Abkommen darlegte, daß das Münchner Abkommen eigentlich von Anfang an ungültig sein müßte. Zum Terminus „Vertreibung“ hieß es in dem „Motivenbericht“, daß nach dem Potsdamer Abkommen die Aussiedlung der Sudetendeutschen hätte „ordnungsgemäß und menschlich“ durchgeführt werden sollen. Bei der „Realisierung“ sei es jedoch unzweifelhaft „zu einer Gewalttätigkeit gekommen, für die es keine Rechtfertigung gibt“. Diese Exzesse bei der Aussiedlung, zu denen es besonders in der Phase bis zur Verabschiedung des Potsdamer Abkommens gekommen sei, seien durch das Wort Vertreibung ausgedrückt. Damit hat die

Regierung der CSFR erstmals offiziell bestätigt, daß es bei der Vertreibung von Exzessen kam. Die heftigsten Kritiker des Vertrages waren die Kommunisten. Sie erinnerte Außenminister Dienstbier mit scharfen Worten an ihre Vergangenheit.

Wählten viele Heimatvertriebene die Republikaner?

Nach Feststellungen des Präsidenten des Bundes der Vertriebenen, Dr. Herbert Czaja, haben bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg „sehr viele Vertriebene“ für die Republikaner gestimmt. Das ergebe sich nicht nur aus deren Aussagen. Ein zusätzliches Indiz sei der Umstand, daß in Wahlkreisen mit größerem Vertriebenenanteil an der Wahlbevölkerung die Republikaner 3,5 Prozent bis 6,5 Prozent über ihrem Durchschnitt im Lande gelegen hätten. Nach Czajas Analyse erhielten sie im Wahlkreis Stuttgart III 15,2 Prozent, in Backnang 15,6 Prozent, in Schorndorf 15,7 Prozent, in Kirchheim 15,7 Prozent, in Enz 17,0 Prozent und in Pforzheim 18,5 Prozent. In diesen Wahlkreisen seien die CDU-Verluste am stärksten gewesen. Ein Teil der Vertriebenen habe aus Protest gar nicht gewählt. In den von Vertriebenen weniger stark bewohnten Wahlkreisen Stuttgart I und Stuttgart II hätten die Republikaner bei 9,1 und 9,7 Prozent gelegen. Dagegen hätten sie im Wahlkreis Stuttgart IV 13,6 Prozent der Stimmen erhalten, dort sei der bisherige sudetendeutsche CDU-Abgeordnete Longin abgewählt worden. Diesen Wahlkreis habe die SPD zurückerobert, die ihn vor einigen Jahren an die CDU verlor.

Weiteres Konzert in Asch geplant

Zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen der Musikschule Asch findet am Samstag, 26. September 1992, 17.30 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Niklas in Asch ein Gedächtniskonzert statt. Als ehemalige Schüler der deutschen Musikschule Asch wirken mit: Otto Fischer, Gustav Ploß und Eduard Wunderlich.

Veranstalter ist die „Stiftung Ascher Kulturbesitz“ mit Sitz in Rehau.

Beachten Sie bitte die Hinweise in den nächsten Rundbrief-Ausgaben.

Mitglied in der Euregio Egrensis

Die Stiftung „Ascher Kulturbesitz“ (Sitz Rehau) ist seit dem 16. April 1992 Mitglied der „Euregio Egrensis“, Arbeitsgemeinschaft Bayern e. V. Die Stiftung hat sich zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Kultur“ angemeldet.

Otto Häckel knipste den Hainbergturm

Wie der Ascher Rundbrief erfahren hat, stammt die Aufnahme des Hainbergturms (s. RB 4/91, Seite 47), von unserem Landsmann Otto Häckel, Postamtsrat a. D., 6101 Groß-Bieberau, Pestalozzistraße 43, fr. Asch, Albertgasse 12. Die Aufnahme entstand im Jahre 1979.

Suche meine
Kindergarten- und Jugendfreundin
Irmgard (geb.) Merz,
früher Morgenzeile -
Jahrgang 1933.

Ferienwohnung in Bärendorf am Kapellenweg zu vermieten.

Die Wohnung befindet sich in den ehemaligen Zollhäusern in unmittelbarer Waldnähe direkt an der Grenze zu Steingrün.

Küche und Bad/WC vorhanden.

Zufahrt über die Staatsstraße Bad Brambach - Schönberg a.K. (Abzweigung Bärendorf)

Ideal für Wanderungen im Ascher Gebiet und im oberen Vogtland sowie für Ausflüge ins Egerland und nach Bayern.

Auskünfte bei:
Anni Uhl (fr. Steingrün)
Oberdorf Nr. 12, O - 9932 Bärendorf

Lb. Landsleute aus Thonbrunn u. U.

Ich bitte um leihw., kurzfr. Überlassung von alten Fotos von Thonbrunn (Fickers Insel, etc.) zwecks Erstellung meiner Fam.-Chronik.

Danke: Unkosten werden selbstv. erstattet.

Hans Heinrich Hofmann (76)
Pleikershofer Str.18
8501 Cadolzburg ü/Nbg-1

Hof der Thonbrunner Vorfahren
Johannes Hofmann (Kaounl)
1771 Haus-Nr. 20+21 (+106)
bis 1945

Wer kennt oder kannte Frau oder Fräulein Mathilde März,

geb. 1905 in Asch.

Zuschriften erbeten an:

Frau Berta Ludwig,
Wirthstraße 13,
8670 Hof

Gut essen — böhmisch essen — gut böhmisch essen —

mit

PILSNER URQUELL

uind

BUDWEISER BUDVAR

frisch vom Faß im

Restaurant Strohlume

Heidi Reichlmayr-Tins u. Erich Menzel

Ismaninger Straße 38, München 80

Telefon 47 44 48

12.00-14.00 und 17.00-1.00 Uhr,

Samstag Ruhetag

DER HEIMAT VERBUNDEN
Organisation, Heimatgruppen, Treffen

Die **Ascher Gmeu Nürnberg-Fürth** schreibt uns: Unsere Mai-Zusammenkunft im Stammlokal verlief wieder recht interessant und es freuten sich auch drei anwesende „Geburtstagskinder“ der dar-gebrachten Glückwünsche und kleinen Geschenke. Dies waren die Landsleute Hilde Hederer (72), Kurt Hübner (71) und Friedl Gechter (69).

An nachmittäglichem Unterhaltungsstoff fehlte es dann auch nicht; gibt es doch immer wieder Themen, die von den Heimatfreunden gern angenommen werden — seien sie nun aktuell oder historischer Natur! Diesmal ging es zunächst um den Spendenaufruf im März-Rundbrief von Lm. Walter Thorn zur Sanierung der Nassengruber evangelischen Kirche. Das bekannte erinnerungsträchtige Bauwerk auf altem Heimatboden als ein Symbol einstiger deutscher Kirchenkultur um nunmehrigen Verständigungswillens zu erhalten, fand bei unseren Gmeuzugehörigen breiten Anklang. Es wurde spontan gespendet und ein namhafter Betrag für diesen guten Zweck bereits überwiesen.

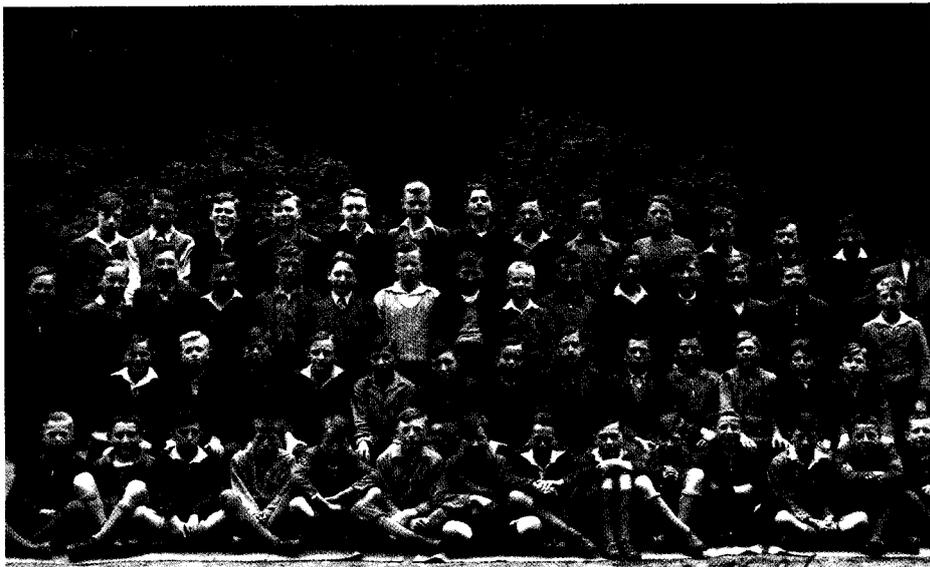
Starke Beachtung fand dann ein weiteres Thema: „Amerikas Verantwortung für das Verbrechen am Deutschen Volk“. Aus diesem Buch, geschrieben nach dem II. Weltkrieg von dem Deutschamerikaner Referent Ludwig A. Fritsch-Chicago und verlegt vom Grabert-Verlag in Tübingen, las Vorsteher Rogler einige Kapitel und besonders die für uns Sudetendeutsche ganz wichtigen und zutreffenden Ausführungen. Mit gespannter Aufmerksamkeit wurden von den Anwesenden diese Wahrheiten registriert, welche heute nach dem langsamen Dahinscheiden der Erlebnissgeneration kaum noch jemand jüngerer kennt, geschweige denn, daß sie ein amtierender Politiker jemals öffentlich ausspricht. Es war in diesem Zusammenhang dann auch nicht verwunderlich, daß die Aussagen in den beiden RB-Berichten „Der Umdenkungsprozeß wird Zeit brauchen“ und „Auf dem Prüfstand“ von den Landsleuten sehr nachdenklich aufgenommen und in der Sache kritisch beurteilt wurden!

Der Nachmittag fand seinen Ausklang mit Erinnerungen an den schönen Brauch im Ascher Ländchen, vom „Besenbrennen“ — die Walpurgisnacht war da ja erst vor drei Tagen gewesen — und noch mit einer heiteren Geschichte aus „Lachende Heimat“ von Karl Martschina, wie er die Entstehung des Ausdrucks „Oarschkapplmuster“ schildert. Damit hatten wir also auch noch im Geiste eine Reise in die längst vergangene Jugendzeit gemacht!

Unsere nächsten Gmeu-Tage sind nach dem bereits bekannten Termin 14. Juni, der 2. August und der 6. September. Der Juli soll heuer unser Ferienmonat sein, weil am 4./5. Juli doch mehrere Landsleute nach See zur Alpenvereins-Hauptversammlung fahren. Inzwischen von Gmeu zu Gmeu herzliche Pfingstgrüße!

Die **Ascher Gmeu München** traf sich am 3. Mai zu ihrem Heimatnachmittag in der Gaststätte „Garmischer Hof“. Da die meisten unserer Landsleute aus dem

Großraum München die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, diese aber an den vorangegangenen Tagen bestreikt wurden, war zu befürchten, daß viele aus



Diese Ascher „Knaben“ sind heuer 70! Das Bild zeigt die 3. Klasse der Knabenbürgerschule (Goberer Stein) im Schuljahr 1935/36 mit dem Klassenvorstand Lehrer Künzel, aufgenommen am 3.5.1936. Es handelt sich um den Jahrgang 1922, der sehr viele Opfer im 2. Weltkrieg bringen mußte. An Alle Freunde, welche diese Zeiten noch gesund erreichen, sende ich die besten Grüße und wünsche ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und Glück.

Adolf Müller, Mozartstraße 86, 8012 Ottobrunn, fr. Asch, Selbstraße 5.



Sie werden heuer 60.

Die Einsenderin des obigen Bildes, Frau Elfriede Linker, geb. Travnitschek, 6320 Alsfeld, Blaupfütze 18, schreibt, daß darauf die Mädchenklasse (wahrscheinlich die 1. Klasse) vor der Turnhalle der Angerschule mit Herrn Lehrer Landauer abgebildet ist. An einige Namen kann sie sich noch erinnern: Ploss, Graf, Künzel, Wölfel, Richter. Vielleicht können ehemalige Klassenkameradinnen weitere Namen nennen.

New ALPA
LATSCHENKIEFER
FRANZBRANNTWEIN
ALPA-WERK · 8490 CHAM/BAY.

diesem Grunde diesmal nicht anwesend sein werden, was dann aber nicht zutraf. So konnte Lm. Fritz Ludwig diesmal stellvertretend für Bgm. Herbert Uhl eine beachtliche Anzahl Landsleute willkommen heißen.

Leider hatte er die traurige Aufgabe, das Ableben von Frau Berta Schaffelhofer, Witwe des bekannten Ascher Fußballers bekanntzugeben. In einer Schweigeminute gedachten die Anwesenden der Verstorbenen.

Anschließend ein erfreulicheres Thema, denn im Mai feiern viele Gmeumitglieder ihren Geburtstag. Am 1. Mai Frau Erna Bachmayer, am 4. 5. Frau Weller, am 15. 5. Lm. Fritz Ludwig, am 18. 5. Frau Agnes Wunderlich und Frau Emmi Müller, am 26. 5. Frau Emilie Röhl und am 29. Frau Maria Sandner. Und auch zwei runde waren zu vermelden. Am 15. Mai feiert Lm. Hans Baumann seinen 70. Geburtstag und am 27. Mai begeht Frau Agnes Hendel ihren 80. Ehrentag. Beide wurden jeweils mit einer Flasche „Roßbacher“ bedacht. Allen Geburtstagskindern herzliche Glückwünsche.

Zum Abschluß des offiziellen Teils erinnerte der Sprecher noch einmal daran, daß der nächste Gmeu-Nachmittag wegen des Sudetendeutschen Tages erst am 2. Sonntag im Juni, also am 14. 6. stattfindet.

Dann meldete sich noch einmal Lm. Franz Weller zu Wort. Mit dem Gedicht „Mutter“ erinnerte er an den bevorstehenden Muttertag. Mit dem Beitrag „Koar Vagleich“, einer wahren Begebenheit von Erika Rubner-Schopf erntete er herzlichen Beifall und zum Schluß las er eine interessante Fortsetzung aus der Ascher Chronik von 1922 bis 1942.

Dann war noch genügend Zeit für die allgemeine Unterhaltung. F.L.

Die **Rheingau-Ascher** berichten: Zu ihrem 4. diesjährigen Heimatnachmittag trafen sich die Rheingau-Ascher am Neuberger Bittlingskirwa-Sonntag, dem 3. 5. 1992 (eine Jügenderinnerung für uns Ascher und insbesondere für unsere Neuberger Gemeinschaftsangehörigen) in ihrem Gmeulokal „Rheingauer Hof“ zu Winkel am Rhein, der — begünstigt durch das sonnige Frühlingswetter — einen recht zufriedenstellenden Besuch aufwies. Mit vielem Dank und großer Freude konnte der Gmeusprecher Erich Ludwig außer seinen Stammbesuchern noch eine reichliche Gästeschar, darunter etliche Taunus-Ascher mit ihrem Heimatgruppenleiter Ernst Korndörfer, Frau Emma Henlein sowie als Erstbesucher Frau Schiller geb. Geiger mit ihrem Sohn aus Langen herzlich begrüßen und bei einem Schoppen Rheingauer Riesling zu ein paar gemeinsamen Stunden willkommen heißen.

Im Anschluß daran widmete sich der Gmeusprecher den Geburtstagskindern und zwar: Waltraud Güntner 61 Jahre am 7. 4., Gerhard Engelmänn 61 am 11. 4., Eduard Müller 77 am 14. 4. und Rosi

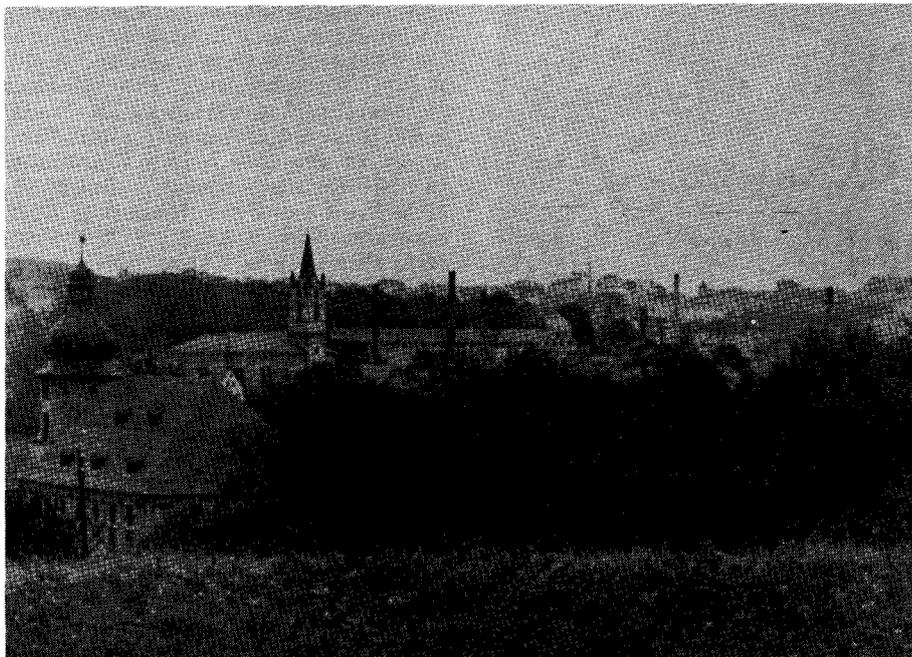
Richter 62 ebenfalls am 14. 4., denen er noch nachträglich zu ihren Ehrentagen herzlich gratulierte. Ferner erinnerte er an das „kleine Ascher Treffen“ am Samstag, dem 16. 5. 1992 in der Stadthalle zu Hadamar und knüpfte daran die Bitte an unsere PKW-Fahrer, einige unserer Gemeinschaftsangehörigen — wie im Vorjahr — wieder mitzunehmen.

Weiterer Programmpunkt war dann das im Ascher Rundbrief/April 1992 angekündigte *Gala-Konzert* am Samstag, 13. 6. 1992 in der Ascher Turnhalle sowie das Heimattreffen in Rehau vom 7. bis 10. 8. 1992, an deren Teilnahme jeder für sich entscheiden kann. Damit war

der offizielle Teil unseres Zusammenkommens zu Ende, sodaß für die Unterhaltung noch genügend Zeit zur Verfügung stand. Leider mußten wir auch diesmal ohne musikalische Betreuung auskommen; dafür hatte der Gmeusprecher wieder einige Mundartgeschichten parat, die den Besuchern große Freude bereiteten und mit viel Beifall belohnt wurden.

Schneller als gewünscht vergingen die Stunden des frohen Beisammenseins, sodaß man sich beim Auseinandergehen schon wieder auf den nächsten Heimatnachmittag freute.

Unsere nächsten Zusammenkünfte: Sonntag, 31. 5. / 28. 6. / 26. 7. 1992.



*Die beiden Kirchen auf einen Blick.
Wo stand der Fotograf?*



Niederreuth - einmal von der anderen Seite

Wernersreuther Treffen in Marktbreit

Vom 19. bis 21. Juni 1992 findet in Marktbreit das 9. Wernersreuther Heimattreffen statt.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Freitag, 19. Juni 1992

Nachmittags Eintreffen und Begrüßung in der Gaststätte „Goldener Stern“. Video-Film-Schau vom Vorjahr.

Abends gemütliches Beisammensein.

Samstag, 20 Juni 1992

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Pfarrkirche in Marktbreit.

9.00 - 13.00 Uhr Besuchsmöglichkeit der Heimatstube.

19.00 Uhr großer Heimatabend.

Sonntag, 21. Juni 1992

Ab 9.00 Uhr Besuch der Heimatstube.

10.00 Uhr Jahres-Mitgliederversammlung der Wernersreuther Heimatgruppe

Wir gratulieren

93. Geburtstag: Am 15. 5. 1992 Herr **Adolf Geipel** (fr. Nassengrub) in 3501 Niestetal, Bergstraße 1.

92. Geburtstag: Am 27. 5. 1992 Frau **Elfriede Kirchhoff**, geb. Wagner (fr. Asch) in 6940 Weinheim, Haselnußweg 2.

90. Geburtstag: Am 4. 5. 1992 Frau **Marianne Keck**, geb. Beuthner (fr. Asch, Richthofenstraße 2350) in 6350 Bad Nauheim, Zanderstraße 19.

88. Geburtstag: Am 3. 5. 1992 Herr **Friedrich Drechsel** (fr. Asch) in 8572 Selb, Wilhelm-Baumann-Straße 10.

86. Geburtstag: Am 26. 3. 1992 Herr **Hermann Schmidt** (fr. Asch, Schloßgasse 23, Gasthaus „Zur Eiche“) in 8673 Rehau, Genossenschaftsstraße 15.

85. Geburtstag: Am 7. 5. 1992 Frau **Erna Meßler**, geb. Joachim (fr. Asch, Bahnhofstraße) in 8430 Neumarkt, Alois-Schindler-Straße 4. — Am 20. 5. 1992 Frau **Anna Rümmler** (fr. Asch) in 6457 Maintal 1, Friedrich-Ebert-Straße 48.

81. Geburtstag: Am 22. 5. 1992 Frau **Klara Voit** in 6227 Oestrich-Winkel, Dr. Rodystraße 6.

80. Geburtstag: Am 17. 5. 1992 Herr **Josef Kesselgruber** (fr. Asch) in 6300 Gießen, Taubenweg 6. — Am 24. 5. 1992 Frau **Maria Hynek**, geb. Braun (fr. Asch, Bahnzeile 20) in 6407 Schlitz, Brauhausstraße 20.

75. Geburtstag: Am 24. 5. 1992 Herr **Erich Egelkraut** (fr. Asch) in 8670 Hof, Friedrich-Rückert-Straße 37.

70. Geburtstag: Am 1. 5. 1992 Herr **Herbert Krauß** (fr. Schönbach) in 7430 Metzingen, Öschweg 22. — Am 5. 5. 1992 Herr **Anton Parisek** (fr. Asch, Parkgasse 9) in 8402 Neutraubling, Kaadener Straße 3. — Am 6. 5. 1992 Herr **Ing. Ernst Jaeger** (fr. Asch) in 8507 Unterasbach, Ahornweg 16. — Am 19. 5. 1992 Frau **Ernestine Gummelt** geb. Künzel (fr. Neuenbrand) in 8672 Selb, Josefstraße 16. — Am 30. 5. 1992 Frau **Gerda Ludwig** geb. Neudel (fr. Asch, Schillerstraße 27) in O-7700 Hoyerswerda, Fritz-Heckert-Straße 70.

Goldene Hochzeit: Am 9. Mai 1992 feierte das Ehepaar Max und Erna Schindler in 6902 Sandhausen, Lessingstraße 6, seine Goldene Hochzeit. Max Schindler wohnte in Asch in der Morgenzeile 3, seine Ehefrau Erna stammt aus der Rudolfsgasse 2. Das Jubelpaar lebt in Sandhausen bei seiner Enkeltochter. Beide kämpfen zwar gegen die alltäglichen Wehwechen, sind aber ansonsten wohlauf.

★

NIEDERREUTH gratuliert:

84. Geburtstag: Am 14. 5. 1992 Frau **Marie Voigtmann** geb. Rubner (Mathes Marie) in 6230 Frankfurt/M 80.

79. Geburtstag: Am 18. 5. 1992 Frau **Emilie Egerland** geb. Goßler (Glatz) in O-9920 Ölsnitz.

70. Geburtstag: Am 14. 5. 1992 Herr **Helmut Penzel** in 8584 Kemnath-Stadt.

65. Geburtstag: Am 19. 5. 1992 Frau **Edith Nedoma** geb. Martin (Gasthaus) in 8584 Kemnath-Stadt. — Am 20. 5. 1992 Frau **Ilse Zöfel** (Biener) in 8472 Schwarzenfeld. — Am 23. 5. 1992 Frau **Meta Pietsch**, geb. Künzel (Dölling Nr. 77) in 6253 Hadamar.

Zum Tode von Josef Ketzner schreiben die Ascher Vogelschützen:

Am 28. April verstarb unser Schützenbruder und Landsmann Josef Ketzner nach schwerer Krankheit im Alter von 78 Jahren. Wer kannte nicht unseren Ketzner Pepp, wenn er bei allen Vogelschießen und Heimattreffen in Rehau mit seinem Spielmannszug dem Festzug voranschritt oder beim Vogelzug die Kinder anfeuerte, den hölzernen Vogel durch die Stadt mit großem Hallo zum Festplatz zu ziehen.

Josef Ketzner war Gründungsmitglied der Ascher Vogelschützen und im Ausschuß tätig, langjähriges aktives Mitglied der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Ascher Gmoi. Er war Träger des großen Goldenen Ehrenzeichens der SL. Trotz seiner Behinderung war er ein erfolgreicher Schütze. Als Krönung konnte er 1982 die Würde des Schützenkönigs erringen, die er bis zum Jahre 1984 inne hatte. Neben seinen Auszeichnungen als Schütze und sonstigen Ehrenzeichen wurde ihm für seinen Einsatz für die deutsche Schützensache das Große Protektorzeichen in Gold vom Bayerischen Schützenbund verliehen. Mit ihm verliert der

Heimatverband des Kreises Asch e. V.
Stiftung Ascher Kulturbesitz

Tieferschüttert geben wir Nachricht vom Heimgang unseres Vorstandsmitglieds und Leiters der Ascher Heimatstube in Rehau

Herrn Adolf Künzel

* 11. Oktober 1912 † 18. Mai 1992

Er hat durch seine Arbeit im Heimatverband und für die Heimatstube seinen Landsleuten und seiner Heimat unschätzbare Dienste erwiesen.

Wir werden ihn nie vergessen.

Carl Tins

1. Vorsitzender des Heimatverbandes des Kreises Asch

Helmut Klaubert

Vorsitzender der Stiftung Ascher Kulturbesitz

Die Trauerfeier fand am Samstag, 23. Mai 1992 in der Aussegnungshalle in Rehau statt.

Der Heimatverband des Kreises Asch e. V. trauert um seinen ehemaligen 1. Vorsitzenden

Herrn Alfred Lohmann

* 21. August 1928 † 28. April 1992

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Carl Tins

1. Vorsitzender,
im Namen der Vorstandschaft
und der Mitglieder

Verein ein treues Mitglied und einen wertvollen Mitarbeiter, der eine große Lücke hinterläßt, betonte 2. Vorsitzender Edmund Breitfelder in seinem ehrenden Nachruf. Als letzten Gruß legten die Ascher Vogelschützen, die Ascher Gmoi und die Sudetendeutsche Landsmannschaft Ogr. Rehau je ein Blumengebilde nieder.

Darüber hinaus war der Verstorbene mehrere Jahre bis zur Gebietsreform Mitglied des Gemeinderates Wurlitz, Gründer und Leiter des Spielmannszuges Regnitzlosau-Wurlitz, Gründer des Sportvereines Wurlitz und von 1974 bis kurz vor seinem Tode Vorsitzender des VdK Rehau und mehrere Jahre im Kreis Ausschuß dieses Verbandes tätig. Eine große Trauergemeinde gab ihm das letzte Geleit.

★

Am 12. Mai 1992 verstarb nach einem arbeitsreichen und opfervollen Leben Frau Irma Feitenhansl in Mödinge, Lkrs. Dillingen a. d. Donau. Wenige Wochen vorher feierte sie mit vielen Besuchern ihren 91. Geburtstag. Sie war die Tochter des Schmiedemeisters Feitenhansl in der Selbergasse 16. Auch in der neuen Heimat war sie eine beliebte und geachtete Frau. Um sie trauern die ihr ans Herz gewachsen waren, eine Dorfgemeinschaft und die wenigen hier verbliebenen Ascher Landsleute

SPENDENAUSWEIS

Benützen Sie bitte für Spenden ausschließlich folgende Konten:

Heimatverband Asch mit Heimatstube, Archiv und Hilfskasse: Heimatverband des Kreises Asch, Sitz Rehau, Konto-Nr. 205 187 bei der Sparkasse Rehau, BLZ 780 550 50.

Ascher Hütte: Deutscher Alpenverein, Sektion Asch, Postscheckkonto München Nr. 2051 35-800.

Ascher Schützenhof Eulenhämmer: Verein Ascher Vogelschützen Rehau, Konto-Nr. 280 206 bei der Sparkasse Rehau.

Für den Erhalt des Ascher Rundbriefs: TINS Druck- und Verlags-GmbH, München, Bayerische Vereinsbank München, Kto. 390052, BLZ 700 202 70

Für Heimatverband, Archiv, Heimatstube und Hilfskasse: Statt Grabblumen für ihre Tante Olga Martin in Asch von Wally Diehl, Bischofsheim DM 20,— Im Gedenken an Richard Hoffmann, von Klara Bähr, Ziertheim DM 20,— Im Gedenken an ihre Tante Marianne Kristl von Erika Herbert geb. Hofmann, Hessisch Lichtenau DM 100,— Im Gedenken an ihre Schwägerin Marianne Kristl von Erna Wolfrum, Hessisch Lichtenau DM 100,— Im Gedenken an ihre Patentante Marianne Kristl von Hannelore Jäger geb. Wolfrum, Delmenhorst DM 100,—

Dank für Geburtstagswünsche und Treueabzeichen: Ernst Sehling, Germering DM 30,— Ungenannt DM 80,— Gertrud Neumann, Hanau DM 20,— Hans Höfner, Trostberg DM 30,— Heinz Wunderlich, Aisfeld DM 20,— Karl Heinz Köhler, Straubing (ich hob me oach drüber 30,— g'fraidl!) DM 20,— Erika Korndörfer, Lauf DM

Hilde Rubner, Traunreut DM 30,— Ungenannt DM 20,— Klara Bähr, Ziertheim DM 20,— Wiprecht Wiedermann, Braunfels DM 25,— Irma Feitenhansl, Mödingen DM 20,— Dr. Dr. Ernst Werner, München DM 30,— Ines Voit, Berlin DM 50,— Hermann Schmidt, Rehau DM 25,— Berta Ludwig, Heidelberg DM 25,— Max Martin, Backnang DM 50,— Rudolf Müller, Offenburg DM 30,—

Für den **Verein Ascher Vogelschützen e. V., Rehau:** Statt Grabblumen für Herrn Josef Ketzler, Wurlitz von Rudolf und Elise Wagner Rehau DM 30,—

Dank für Geburtstagswünsche: Ernst Freisleben Rehau DM 100,— anlässlich seines 60. Geburtstages.

Für die Ascher Hütte: Familie Forkel, Maintal, in memoriam Walther Jäger DM 100,— D. Böttiger, Leutershausen DM 100,— Hilde Schmidt, München DM 50,— Hans Jungbauer, Stuttgart, als Dank für die Glückwünsche zum 70. Geburtstag DM 100,— Max Martin, Backnang, Dank für Geburtstagswünsche DM 50,—

Für den Erhalt des Ascher Rundbriefs: Elfriede Linker, Aisfeld DM 10,— Anlässlich des Heimgangs von Frau Margarethe Hölzel von Walter Hölzel, Landsham DM 100,— Erika Baumgart, Lübeck, Dank für Geburtstagswünsche DM 30,— Adolf Schimpke, Hannover, Geburtstagspende für Glückwünsche zum 76. DM 50,— Lohmann, Obertshausen DM 50,— Anlässlich des Heimgangs von Frau Irma Feitenhansl, Mödingen, von ihren Ascher Freunden DM 117,40 — Max und Erna Schindler, Sandhausen, anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit DM 20,—

Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben einsetzt für seine Familie.

Frau Irma Feitenhansl

* 4. 3. 1901 † 12. 5. 1992

verschied sanft im Herrn.

In stiller Trauer:
Alle die ihr nahestanden.

Mödingen, 14. 5. 1992
früher Asch,
Selbergasse 16

Nach Gottes heiligem Willen verschied mein lieber Vater, Opa, Schwiegervater, Schwager, Onkel und Cousin

Herr Albert Wunderlich

* 22. 9. 1901 † 27. 4. 1992

In christlicher Trauer:
Gerda Hanauer, Tochter, mit Gatten Hans und Reinhard, Enkel
im Namen aller Verwandten

8481 Moosbach, Bachgasse 4
früher Schildern, Kreis Asch

Plötzlich und unerwartet verstarb unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Tante und Patin

Frau Lina Jäckel

geb. Fuchs

* 19. 7. 1906 † 18. 4. 1992

In stiller Trauer:
Gustav Jäckel mit Familie
Hildegard Riedel mit Familie
und alle Anverwandten

Rehau, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 8, Einbeck,
früher Asch, Albert-Kirchhoff-Straße

Katharina Schmid

* 19. 1. 1902 in Asch

† 15. 4. 1992

Nach 90 Jahren endete der Lebensweg unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uromi.

In stiller Trauer:
Alfred und Luise Michl, geb. Schmid
Johannes und Karin Wanke, geb. Michl
mit **Tobias**

6107 Reinheim, Heinestraße 19
6050 Offenbach, Am Stützel 5

Postvertriebsstück
TINS Druck- und Verlags-GmbH
Grashofstraße 11
8000 München 50

B 137 FRAU
LUISE FRAUENDORF
GUTENBERGSTR 4 1/3
Gebühr be:
8520 ERLANGEN

77 011100000 999179

*Wenn wir dir auch die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz,
zusehen und nicht helfen können,
war unser allergrößter Schmerz.*

Wir nahmen Abschied von meinem lieben Mann

Herrn Josef Ketzer

* 15. 3. 1914 † 28. 4. 1992

Wurlitz Nr. 46, den 30. April 1992
früher Asch

In stiller Trauer:
Bertl Ketzer
und Anverwandte

Die Trauerfeier fand am 2. Mai in Rehau statt.
Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von
unserer Schwester und Cousine

Frau Emmi Gemeinhardt

* 15. 1. 1902 † 14. 5. 1992

In stiller Trauer:

Magdalena Schwager geb. Gemeinhardt
Ida Jahreiß geb. Gemeinhardt
Gustav Gemeinhardt
Gretel Panzer geb. Gemeinhardt
Hilde Jaeger geb. Gemeinhardt
Edith Denning geb. Gemeinhardt
im Namen aller Angehörigen

8600 Bamberg, Grafensteinstraße 16
Herzlichen Dank für alle Beweise der Anteilnahme!

Gertrud Schmidt

geb. Neff

* 23. 10. 1916 † 22. 4. 1992

Wir alle haben sie sehr geliebt.

In tiefer Trauer:

Julius Schmidt
Karin Kutzer geb. Schmidt mit Familie
Gerhard Schmidt mit Familie

7000 Stuttgart-Giebel,
Hartwiese 8

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von mei-
ner lieben Frau, unserer guten Schwester, Schwägerin,
Tante und Patin

Frau Dr. med. Frieda Grill

geb. Penzel

* 23. 10. 1901 † 18. 4. 1992

Selb, Karlstraße 3, den 23. April 1992
früher Asch

In stiller Trauer:

Ernst Grill, Gatte
Hildegard Rank mit Familie
Otto Penzel, Bruder mit Familie
und alle Anverwandten

Die Beerdigung hat am Donnerstag, dem 23. April 1992 auf dem
Friedhof Selb stattgefunden.

Für alle Beweise der Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.

x i. Brief v. Helga v. 14. 5. 92

Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Tante und Cousine

Frau Margarethe Hölzel

* 15. 1. 1900 † 19. 4. 1992

hat uns unerwartet für immer verlassen.

In stiller Trauer:

Walter und Anna Hölzel
im Namen aller Angehörigen

8011 Landsham, Fasanenweg 14
früher Asch, Egerer Straße 53

Wir nahmen Abschied von unserer lieben Mutter, Schwie-
germutter, Oma, Uroma, Tante und Schwägerin

Frau Berta Schaffelhofer, geb. Wagner

* 21. 12. 1898 † 25. 4. 1992

8037 Olching, Laurentius-Haus,
Germering,
früher Asch, Andr.-Hofer-Straße 8

In stiller Trauer:

Inge und Rolf Ebel
Michael Ebel
mit **Angelika** und **Marion**
im Namen aller Angehörigen

Spenden für den Heimatverband Asch mit Heimatstube, Archiv und
Hilfskasse, für die Ascher Hütte und für den Schützenhof Eulenhäm-
mer bitte keinesfalls auf eines der nebenstehenden Geschäftskonten
der Firma TINS Druck- und Verlags-GmbH überweisen! Bitte
benützen Sie für Ihre Spenden die unter der Rubrik „Spendenaus-
weis“ genannten Konten. Vielen Dank!

Ascher Rundbrief — Heimatblatt für die aus dem Kreise Asch vertriebenen
Deutschen. — Bezugspreis: Ganzjährig 35,— DM, halbjährig 18,— DM, einschließ-
lich 7% Mehrwertsteuer. — Verlag und Druck: TINS Druck- und Verlags-
GmbH, Grashofstraße 11, 8000 München 50, Tel. 089/3 13 26 35. Gesellschafter
Carl Tins (80%), Alexander Tins (20%), Anschriften s. Verlag. Verantwortlich für
Schriftleitung und Anzeigen: Carl Tins, Grashofstraße 11, 8000 München 50. —
Postgirokonto München Nr. 1121 48-803 — Bankkonto: Bayerische Vereinsbank
München, Kto.-Nr. 390052, BLZ 700 202 70.